



# Die Regulierung sozialer Medien in Russland

*IRIS Extra*

Eine Publikation  
der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle



**IRIS Extra 2021**

**Die Regulierung sozialer Medien in Russland**

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, 2021

ISSN 2079-1089

**Verlagsleitung** – Susanne Nikoltchev, Geschäftsführende Direktorin

**Redaktionelle Betreuung** – Maja Cappello, Leiterin der Abteilung für juristische Informationen

**Redaktionelles Team** – Francisco Javier Cabrera Blázquez, Sophie Valais, Juristische Analysten  
Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

**Autor**

Andrei Richter

**Übersetzung**

Erwin Rohwer, Nathalie Sturlèse

**Korrektur**

Udo Lücke, Anthony Mills, Aurélie Courtinat

**Redaktionsassistenz** – Sabine Bouajaja

**Presse und PR** – Alison Hindhaugh, [alison.hindhaugh@coe.int](mailto:alison.hindhaugh@coe.int)

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

**Herausgeber**

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

76, allée de la Robertsau, 67000 Straßburg, Frankreich

Tel.: +33 (0)3 90 21 60 00

Fax: +33 (0)3 90 21 60 19

[iris.obs@coe.int](mailto:iris.obs@coe.int)

[www.obs.coe.int](http://www.obs.coe.int)

**Umschlaggestaltung** – ALTRAN, Frankreich

**Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:**

Richter A., *Regulierung sozialer Medien in Russland*, IRIS Extra, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, September 2021

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat), Straßburg, 2021

Die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen geben die Meinung der Verfasser wieder und stellen nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, ihrer Mitglieder oder des Europarats dar.

# Die Regulierung sozialer Medien in Russland

Andrei Richter, Comenius-Universität Bratislava





# Vorwort

Im Jahr 2015 veröffentlichten wir ein IRIS *Extra* mit dem Titel „Regulierung von Online-Inhalten in der Russischen Föderation“, in dem die Autoren die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich analysierten. Natürlich ist seitdem viel Wasser unter der Internetbrücke geflossen, und insbesondere die sozialen Medien sind zu einem der wichtigsten Foren für kritische öffentliche Debatten in Russland geworden. Diese IRIS *Extra* untersucht, mit welcher Geschwindigkeit und zunehmenden Intensität staatliche Behörden vor allem seit der Verabschiedung der Entwicklungsstrategie 2017 mit der gesetzlichen Regulierung sozialer Netzwerke in der Russischen Föderation reagiert haben. Ziel einer solchen Regulierung ist es laut der Strategie, „aufgezwungenen Verhaltensmustern“ entgegenzuwirken, um den technologisch fortgeschritteneren Organisationen keinen Vorteil bei der Erreichung ihrer vermeintlichen „politischen Ziele“ im Informationsbereich einzuräumen.

Diese Publikation befasst sich jedoch nicht mit Fragen der Regulierung sozialer Netzwerke wie zum Beispiel Urheberrechtsverletzungen, Verleumdung in sozialen Netzwerken, Datenschutzrechte (einschließlich der Privatsphäre von Kindern), Wettbewerb und Monopolisierung sowie Fragen im Zusammenhang mit Anonymität oder der Verwendung einer falschen Identität in sozialen Netzwerken.

Der Autor Andrei Richter, Professor und Forscher an der Philosophischen Fakultät der Comenius-Universität in Bratislava, beginnt diesen Bericht mit wichtigen Hintergrundinformationen über die russische Strategie zur Entwicklung der Informationsgesellschaft, die im Mai 2017 vorgestellt wurde. Das **erste Kapitel** befasst sich mit dem Zugang zu sozialen Netzwerken und ihrer Verbreitung in Russland. In diesem Kapitel werden auch die Beschränkungen für die Nutzung sozialer Medien durch bestimmte Akteure untersucht. Das **zweite Kapitel** befasst sich ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen für die Sanktionierung sozialer Netzwerke in Russland. Alle in Russland verfügbaren sozialen Medienplattformen müssen die Kontaktdaten russischer Nutzer auf Servern speichern, die sich geografisch in Russland befinden. Eine zweite Vorschrift betrachtet alle von außerhalb Russlands agierenden sozialen Medien als „ausländische Agenten“. Im **dritten Kapitel** wird untersucht, wie die russische Gesetzgebung mit rechtswidrigen Inhalten umgeht, die auf sozialen Medienplattformen veröffentlicht werden. Das russische „IT-Gesetz“ umfasst zum einen Sperrlisten und einen Mechanismus zur Sperrung von Websites, die rechtswidrige Inhalte veröffentlichen, und zum anderen weitere Regelungen, die eine Identifizierung der verschiedenen Kategorien rechtswidriger Informationen ermöglichen. Das **vierte Kapitel** befasst sich mit jüngeren Versuchen in Russland, die Verantwortung sozialer Medienplattformen durch Selbstregulierung zu steigern, und das **fünfte Kapitel** gibt einen Überblick über die aktuelle russische Rechtsprechung auf diesem Gebiet. Im **sechsten Kapitel** geht der Autor auf die jüngste Entwicklung vom Juli 2021, das Gesetz zum „Grounding ausländischer IT-Unternehmen“ ein.

Abschließend stellt der Autor fest, dass die Regulierung in Russland tätiger sozialer Medienplattformen ein sehr junges Phänomen ist und vorrangig auf eine zügige Einhaltung der Föderationsgesetze und -vorschriften, insbesondere in Bezug auf rechtswidrige Inhalte, abzielt.

Straßburg, September 2021

**Maja Cappello**

IRIS-Koordinatorin

Leiterin der Abteilung für juristische Informationen

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Zugang zu sozialen Netzwerken und ihr Durchdringungsgrad.....</b>	<b>4</b>
2.1. Beliebte soziale Netzwerke.....	4
2.2. „Gesellschaftlich relevante“ soziale Medien.....	5
2.3. Beschränkungen der Nutzung sozialer Medien für bestimmte Akteure .....	7
<b>3. Rechtliche Gründe für Sanktionen gegen soziale Netzwerke .....</b>	<b>10</b>
3.1. Unsachgemäße Speicherung von Nutzerdaten.....	10
3.2. Fehlender Warnhinweis auf „Ausländische Agenten-Medieneinrichtung“ .....	13
3.3. Sanktionen wegen Beschränkungen der Freiheit russischer Medien .....	14
<b>4. Rechtswidrige Inhalte.....</b>	<b>17</b>
4.1. Mechanismen zur Identifizierung und Sperrung von Inhalten.....	17
4.2. „Fake-News-Gesetz“ und soziale Medien.....	19
4.3. Bußgelder für das Nichtlöschen verbotener Materialien .....	20
<b>5. Gesetz „Über die Selbstregulierung der sozialen Medien“ .....</b>	<b>22</b>
<b>6. Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation .....</b>	<b>26</b>
<b>7. Gesetz zum „Grounding ausländischer IT-Unternehmen“ als neuer Compliance-Mechanismus.....</b>	<b>29</b>
<b>8. Fazit.....</b>	<b>31</b>

## Abbildung

Abbildung 1.	Beliebtheit sozialer Netzwerke in der Russischen Föderation.....	4
--------------	--	---



# 1. Einleitung

Die vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedete Empfehlung CM/Rec(2016)5 zur Internetfreiheit<sup>1</sup> empfahl den Mitgliedsstaaten, sich bei der Teilnahme am internationalen Dialog und der internationalen Politikgestaltung zur Internetfreiheit an spezifischen Indikatoren zur Internetfreiheit zu orientieren und diese zu fördern. Im Abschnitt 2.2. dieser Indikatoren, „Meinungsfreiheit und Recht auf Erhalt und Weitergabe von Informationen“, heißt es unter anderem:

*2.2.1. Jede Maßnahme staatlicher Stellen oder privatwirtschaftlicher Akteure zur Sperrung oder anderweitigen Beschränkung des Zugangs zu einer ganzen Internetplattform (soziale Medien, soziale Netzwerke, Blogs oder jede sonstige Website) oder zu Tools der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (Instant Messaging oder sonstige Anwendungen), oder jede Aufforderung staatlicher Stellen zu derartigen Maßnahmen erfüllt die Bedingungen von Artikel 10 der Konvention in Bezug auf die Rechtmäßigkeit, Legitimität und Verhältnismäßigkeit von Beschränkungen.*

Bei der Verabschiedung dieser Empfehlung erklärte der Ständige Vertreter der Russischen Föderation, dass er sich das Recht seiner Regierung vorbehalte, die Empfehlung einzuhalten oder nicht, soweit sie sich auf die Methodik für ihre Umsetzung auf nationaler Ebene beziehe.<sup>2</sup>

Die Strategie zur Entwicklung der Informationsgesellschaft, die am 9. Mai 2017 per Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin verabschiedet wurde („Entwicklungsstrategie 2017“), veranschaulicht den russischen Ansatz zur Regulierung beliebter sozialer Netzwerke am besten. Derartige Strategien umreißen in der Regel die politischen Zielvorgaben für Behörden sowie die Mittel, diese zu erreichen, darunter rechtliche Instrumente. Anders als in der „Vorgängerversion“, der Entwicklungsstrategie von 2008,<sup>3</sup> werden der Platz und die Rolle sozialer Netzwerke in Russlands moderner Informationsgesellschaft in der Entwicklungsstrategie 2017 in gewissem, wenn auch noch geringem Umfang berücksichtigt.<sup>4</sup> Ihr zufolge sind soziale Netzwerke Teil des täglichen

---

<sup>1</sup> Empfehlung CM/Rec(2016)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten zur Internetfreiheit (verabschiedet vom Ministerkomitee am 13. April 2016 auf der 1253. Sitzung der Ministervertreter), [https://search.coe.int/cm/Pages/result\\_details.aspx?ObjectId=09000016806415fa](https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016806415fa).

<sup>2</sup> [https://search.coe.int/cm/Pages/result\\_details.aspx?ObjectId=09000016806415fa#\\_ftn1](https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016806415fa#_ftn1).

<sup>3</sup> Стратегия развития информационного общества в Российской Федерации (Strategie zur Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Russischen Föderation), 7. Februar 2008, genehmigt per Verordnung des Präsidenten der Russischen Föderation Nr. Pr-212, <https://rg.ru/2008/02/16/informacia-strategia-dok.html>.

<sup>4</sup> Указ Президента Российской Федерации «О Стратегии развития информационного общества в Российской Федерации на 2017–2030 годы» (Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation „Über die

Lebens der Russen geworden (Art. 7). Unter rund zwanzig aufgelisteten Instrumenten, die der kommenden „wissensbasierten Informationsgesellschaft“ den Weg bereiten sollen, verweist die Strategie auch auf soziale Netzwerke (Art. 26). Sie fordert eine Verbesserung der rechtlichen Regulierungsinstrumente sowohl für die Massenmedien als auch für „die Zugangsmittel zu Informationen, die nach zahlreichen Kriterien den Massenmedien zugerechnet werden könnten, es aber *per se* nicht sind (Internetfernsehen, Nachrichtenaggregatoren, soziale Netzwerke, Websites im Internet, Instant Messenger)“.

Bei der Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien wird andererseits traditionellen russischen geistigen und moralischen Werten sowie der Einhaltung von auf diesen Werten gründenden Verhaltensnormen grundsätzlicher Vorrang eingeräumt; diese Werte gehören zu den Grundsätzen, die in der Strategie niedergelegt sind. Das Tempo der technologischen Entwicklung, so die Strategie, „übersteigt deutlich die Möglichkeiten der meisten Menschen, Wissen zu erwerben und anzuwenden“. In der Weltsicht der Russen habe sich der Fokus daher von Wissenschaft, Bildung und Kultur zu Unterhaltung verlagert, was typisch für die „massenhafte oberflächliche Wahrnehmung von Informationen“ sei. Diese Form des Informationskonsums „trägt zur Herausbildung aufgezwungener Verhaltensmuster bei, die den Staaten und Organisationen, die über die Technologie zur Informationsverbreitung verfügen, einen Vorteil bei der Erreichung wirtschaftlicher und politischer Ziele verschaffen.“ (Art. 16).

2017, als die Strategie verabschiedet wurde, nutzten laut Levada-Zentrum, einem russischen gemeinnützigen Meinungsforschungsinstitut, 35 % der Russen täglich oder fast täglich soziale Netzwerke. 2021 hat sich deren Zahl um das Anderthalbfache auf 57 % erhöht. Die Zahl derjenigen, die in Russland überhaupt keine sozialen Netzwerke nutzen, sank in etwa im gleichen Verhältnis - von 41 % im Jahr 2017 auf 26 % im Jahr 2021. 2021 stellen diejenigen Russen, die angeben, dass soziale Netzwerke ihre am häufigsten genutzten Nachrichtenquellen sind, die zweitgrößte Gruppe (42 %), während diejenigen, die sich hauptsächlich auf Fernsehnachrichten verlassen, mit 64 % immer noch an der Spitze liegen.<sup>5</sup>

Russische Behörden sprechen von einer Internetdurchdringung von 85 % im Januar 2021 mit 124 Millionen Internetnutzerinnen und -nutzern im Land und somit noch höheren Zahlen.<sup>6</sup> Zur gleichen Zeit gab es in Russland 99 Millionen Nutzerinnen und Nutzersozialer Medien, was 67,8 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Zwischen 2020 und 2021 stieg die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Medien im Land um 4,8 Millionen oder 5,1 %<sup>7</sup> (bei einem weltweiten Anstieg von 13,2 %).<sup>8</sup> Diese höheren Zahlen

---

Strategie zur Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Russischen Föderation 2017-2030“), 9. Mai 2017, Nr. 203, <http://pravo.gov.ru/proxy/ips/?docbody=&firstDoc=1&lastDoc=1&nd=102431687>.

<sup>5</sup> Levada-Zentrum, Soziale Netzwerke in Russland, 25. Februar 2021, <https://www.levada.ru/en/2021/02/25/social-networks-in-russia/>.

<sup>6</sup> Andrei Lipov, Chef von Roskomnadzor, in einem Interview mit der Tageszeitung „Kommersant“, «Владелец забора отвечает за то, что на нем написано» („Der Besitzer eines Zauns ist verantwortlich für das, was darauf geschrieben steht“, 25. Mai 2021, S.10, <https://www.kommersant.ru/doc/4826455>.

<sup>7</sup> Kemp S., *Digital 2021: The Russian Federation*, 11. Februar 2021, <https://datareportal.com/reports/digital-2021-russian-federation?rq=Russia>.

<sup>8</sup> Kemp S., *Digital 2021: Global Overview Report*, 27. Januar 2021, <https://datareportal.com/reports/digital-2021-global-overview-report>.

lassen sich möglicherweise damit erklären, dass Messaging-Plattformen nunmehr der Kategorie der sozialen Medien zugerechnet werden.

Soziale Medien haben sich zu einem der wichtigsten Foren für kritische öffentliche Diskussionen in Russland entwickelt.<sup>9</sup> Dieser *IRIS Extra* Bericht untersucht, mit welcher Geschwindigkeit und zunehmenden Intensität staatliche Behörden vor allem seit der Verabschiedung der Entwicklungsstrategie 2017 mit der gesetzlichen Regulierung sozialer Netzwerke in der Russischen Föderation reagiert haben. Ziel einer solchen Regulierung ist es laut der Strategie, „aufgezwungenen Verhaltensmustern“ entgegenzuwirken, um den technologisch fortgeschritteneren Organisationen keinen Vorteil bei der Erreichung ihrer vermeintlichen „politischen Ziele“ im Informationsbereich einzuräumen.

Diese Publikation befasst sich nicht mit Fragen der Regulierung sozialer Netzwerke wie zum Beispiel Urheberrechtsverletzungen, Verleumdung in sozialen Netzwerken, Datenschutzrechte (einschließlich der Privatsphäre von Kindern), Wettbewerb und Monopolisierung sowie Fragen im Zusammenhang mit Anonymität oder der Verwendung einer falschen Identität in sozialen Netzwerken.

---

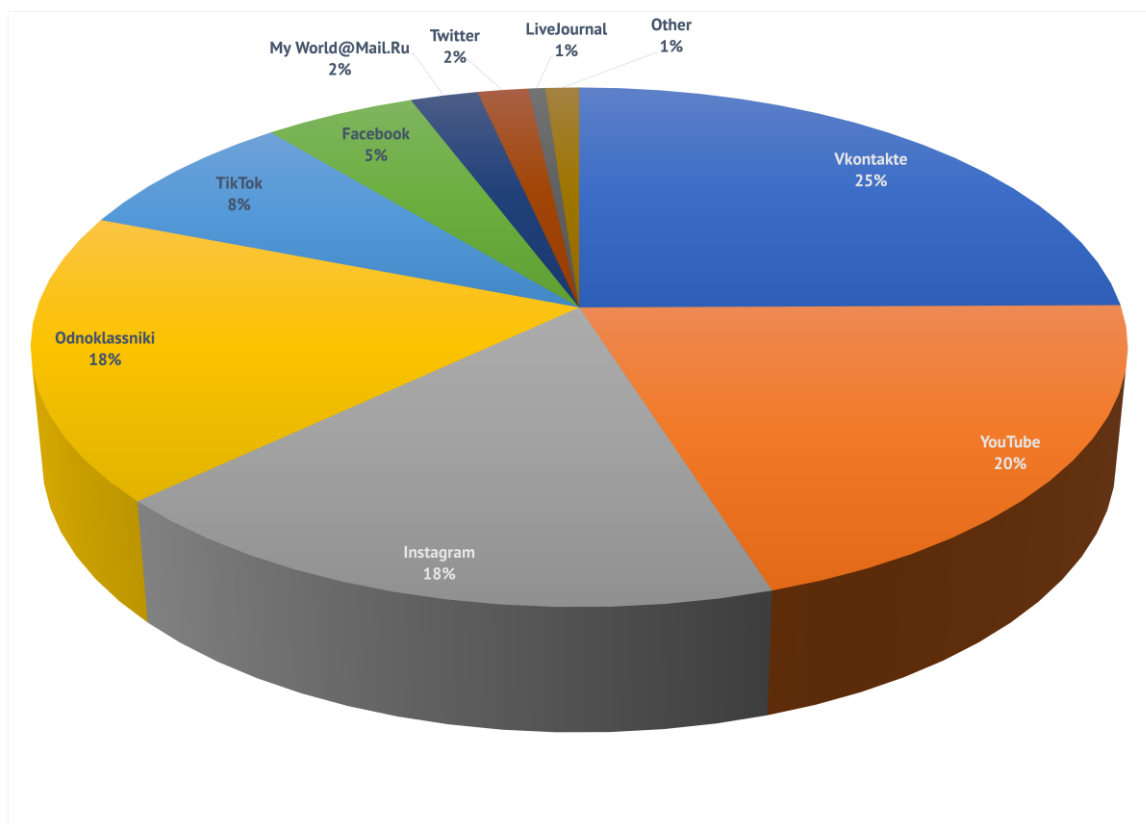
<sup>9</sup> “Russia: Social Media Pressured to Censor Posts” Human Rights Watch, 5. Februar 2021, <https://www.hrw.org/news/2021/02/05/russia-social-media-pressured-censor-posts>.

## 2. Zugang zu sozialen Netzwerken und ihr Durchdringungsgrad

### 2.1. Beliebte soziale Netzwerke

Aus historischen und sprachlichen Gründen haben in Russland (wie übrigens auch in vielen anderen postsowjetischen Ländern) russische soziale Medien immer noch eine führende Stellung inne. Das Levada-Zentrum liefert für soziale Netzwerke folgende Beliebtheitswerte:

Abbildung 1. Beliebtheit sozialer Netzwerke in der Russischen Föderation



Quelle: Levada-Zentrum

Die Beliebheitstrends zeigen, dass der Anteil von Vkontakte, YouTube und Instagram stetig steigt, TikTok auf Kosten von Odnoklassniki erhebliche Zuwachsraten verzeichnet und Facebook auf der Stelle tritt.<sup>10</sup>

Drei der vier russischen sozialen Netzwerke aus der Top-10-Liste - Vkontakte, Odnoklassniki und My World@Mail.Ru - gehören zu einhundert Prozent ein und demselben Unternehmen, nämlich der Mail.ru Group Limited mit Sitz in Limassol, Zypern.<sup>11</sup>

Das vierte, LiveJournal (oder, auf Russisch, Zhivoi Zhurnal - ZhZh), das „bewusst die Grenzen zwischen Blog und sozialem Netzwerk verwischt“,<sup>12</sup> gehört zur Rambler Group. Seit 2020 ist Rambler vollständig im Besitz der Sberbank, die unter der Kontrolle der russischen Regierung steht.<sup>13</sup>

## 2.2. „Gesellschaftlich relevante“ soziale Medien

Die vier oben genannten großen russischen sozialen Netzwerke wurden in eine spezielle Liste nationaler „gesellschaftlich relevanter“ Online-Medienressourcen aufgenommen, die vom Ministerium für digitale Entwicklung, Kommunikation und Massenmedien der Russischen Föderation (im Folgenden als Kommunikationsministerium bezeichnet) nach der Ansprache des Präsidenten der Russischen Föderation 2020 an die Föderationsversammlung erstellt wurde.<sup>14</sup> Die Liste sollte ursprünglich die freiwillige Initiative der fünf großen Telekommunikationsunternehmen verdeutlichen, Privatpersonen beim Zugriff auf bestimmte, unter anderem staatliche Online-Dienste und Websites, den Datenverkehr nicht in Rechnung zu stellen (ausgenommen davon sind Satellitendienste).<sup>15</sup> Die „großen fünf“ versorgen rund 70 Prozent aller russischen Haushalte mit Internetdiensten.

Neben dem Zweck, die vom Präsidenten in seiner jährlichen Ansprache gestellten Aufgaben zu erfüllen, wurde sie als ein dreimonatiges „Experiment“ dargestellt, das unter den harten wirtschaftlichen Bedingungen der COVID-19-Pandemie notwendig sei, um den

---

<sup>10</sup> Levada-Zentrum, a. a. O. Der Bericht von Simon Kemp enthält weitgehend dieselben „beliebtesten“ Netzwerke, wobei in seiner Liste YouTube an der Spitze steht, siehe Kemp S., *Digital 2021: The Russian Federation*, a. a. O.

<sup>11</sup> „Mail.ru Group Limited: Interim Condensed Consolidated Financial Statements for the Three Months Ending March 31, 2021“, <https://corp.imgs.mail.ru/media/files/mail.rugroupifrsq12021.pdf>.

<sup>12</sup> About LiveJournal, <https://www.livejournal.com/about/>.

<sup>13</sup> Sberbank, „Sber erhöht ihren Anteil an der Rambler Group auf 100 Prozent“ (Сбер увеличивает долю в Rambler Group до 100%), Pressemitteilung, 29. Oktober 2020, [https://www.sberbank.ru/ru/press\\_center/all/article?newsID=25343e79-febb-4c32-aba7-25018563eaa1&blockID=1303&regionID=77&lang=ru&type=NEWS](https://www.sberbank.ru/ru/press_center/all/article?newsID=25343e79-febb-4c32-aba7-25018563eaa1&blockID=1303&regionID=77&lang=ru&type=NEWS).

<sup>14</sup> Ansprache des Präsidenten an die Föderationsversammlung (Послание Президента Федеральному Собранию), 15. Januar 2020, <http://kremlin.ru/events/president/news/62582>.

<sup>15</sup> Nicht in Rechnung gestellter Datenverkehr ist Datenverkehr, der über die Pauschaltarife für den Internetzugang mit festgelegten MB an Datenvolumen hinausgeht.

Bürgerinnen und Bürgern „Informationsunterstützung“ zu bieten.<sup>16</sup> Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Liste auf 371 Online-Medien erweitert. Diese Initiative für ein „verfügbares Internet“ wurde von weiteren Internetdiensteanbietern unterstützt und vom Kommunikationsministerium zweimal verlängert. Berichten zufolge wurde das Experiment als erfolgreich bewertet, denn allein im Jahr 2020 wurden 1,8 Millionen Nutzerinnen und Nutzer zu Kundinnen und Kunden des kostenlosen Dienstes.<sup>17</sup>

Die Regierung hat sich noch nicht dazu geäußert, wie und ob sie die Kosten, die den privaten Telekommunikationsunternehmen durch das Projekt entstehen, ausgleichen wird.<sup>18</sup> Darüber hinaus hat sie eine Änderung des Gesetzes „Über die Kommunikation“ vorgenommen, die - aus den oben genannten Gründen - diese „freiwillige Initiative“ zum Bestandteil des Föderationsrechts macht (Artikel 46, Teil 5-3).<sup>19</sup> Im Sommer 2021 wurde die Änderung von der Staatsduma verabschiedet und vom Präsidenten in Kraft gesetzt.<sup>20</sup>

Die Regierung führte darüber hinaus vom 10. März bis zum 15. Mai 2021 ein weiteres „erfolgreiches Experiment“ durch. Die Föderale Aufsichtsbehörde für Telekommunikation, Informationstechnologien und Massenmedien, die staatliche Kontrollinstanz im Bereich Medien und Telekommunikation (im Folgenden Roskomnadzor genannt), wählte Twitter aus, um ihre neuen „technischen Mittel zur Gefahrenabwehr“<sup>21</sup> (TSPU) zu testen. Die TSPU wurden angewandt, um den Datenverkehr von Twitter zu verlangsamen, weil der Dienst den Forderungen, in Russland verbotene Nutzerinhalte zu entfernen, nicht nachgekommen war. Betroffen waren der Zugriff auf Twitter im Festnetz und in verbundenen WiFi-Netzwerken sowie der Zugriff von mobilen Geräten. Die Aktion hatte einen schlechten Start, da versehentlich zahlreiche andere Websites, darunter auch solche von Regierungsbehörden, massiv verlangsamt wurden.

Laut Roskomnadzor<sup>22</sup> entfernte Twitter bis zum Ende der Verlangsamung bis auf 563 alle etwa 5.900 Tweets mit in Russland verbotenen Informationen, das heißt „mit kinderpornografischen Inhalten, Inhalten zu Drogen und Selbstmord sowie Aufrufen zur Teilnahme von Minderjährigen an nicht genehmigten Massenveranstaltungen.“ In Anerkennung der Bemühungen um die Einhaltung der Vorschriften wurde die

---

<sup>16</sup> Roskomnadzor, „Liste der gesellschaftlich relevanten Informationsressourcen im Informations- und Telekommunikationsnetzwerk Internet“ (Перечень социально значимых информационных ресурсов в информационно-телекоммуникационной сети «Интернет»), <https://digital.gov.ru/ru/documents/7146/>, in der Fassung der Anordnung des Ministeriums für digitale Entwicklung, Kommunikation und Massenkommunikation Nr. 148 vom 31. März 2020, <https://digital.gov.ru/uploaded/files/prikaz-148-gv.pdf>.

<sup>17</sup> Nachrichtenagentur Interfax, „Experiment zum ‚verfügbaren Internet‘ um ein halbes Jahr verlängert“ (Эксперимент по «доступному интернету» продлили на полгода), 30. Dezember 2020, <https://www.interfax.ru/russia/743675>.

<sup>18</sup> Nachrichtenagentur Interfax, „Kommunikationsministerium wird die Verluste der Betreiber aus dem ‚verfügbaren Internet‘ nicht ersetzen“ (Минцифры не возместит операторам потери от «доступного интернета»), 21. September 2020, <https://www.interfax.ru/russia/727895>.

<sup>19</sup> Über Änderungen des Föderationsgesetzes „Über die Kommunikation“ (О внесении изменений в статью 54 Федерального закона «О связи»), Gesetzentwurf Nr. 1087071, <https://sozd.duma.gov.ru/bill/1087071-7>.

<sup>20</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen zum Föderationsgesetz „Über die Kommunikation““ (О внесении изменений в Федеральный закон «О связи»), Nr. 319-FZ vom 2. Juli 2021.

<sup>21</sup> Andrei Lipov, a. a. O.

<sup>22</sup> Roskomnadzor, „Über die teilweise Aufhebung von Maßnahmen zur Verlangsamung des Datenverkehrs von Twitter“ (О частичном снятии мер по замедлению трафика Twitter), Pressemitteilung, 17. Mai 2021, <https://rkn.gov.ru/news/rsoc/news73632.htm>.

Verlangsamung daher teilweise aufgehoben, sodass sie nur noch mobile Geräte betrifft. Die Mitteilung endete mit einer Warnung an Facebook und YouTube, dass sie als Nächste von ähnlichen Sanktionen betroffen sein könnten.<sup>23</sup>

Die Entwicklungen in Bezug auf die Zugangsfreiheit zu ausländischen sozialen Netzwerken in Russland sind im Kontext des im November 2019 in Kraft getretenen „Gesetzes über ein souveränes Internet“ zu betrachten.<sup>24</sup> Es soll formal sicherstellen, dass der russische Teil des Internets, das sogenannte Runet, im Falle bestimmter Gefahren unabhängig vom globalen Internet funktionieren kann, und gleichzeitig den Behörden die notwendigen technischen Möglichkeiten an die Hand geben, um den Zugang zu bestimmten Online-Diensten und -Inhalten effektiv zu beschränken.<sup>25</sup>

Derartige Gefahren werden von der Regierung definiert als: „die Gefahr, Zugang zu Online-Informationen oder Informationsressourcen zu gewähren, zu denen der Zugang in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der Russischen Föderation einzuschränken ist“, sowie „die Gefahr, Bemühungen zur Einschränkung des Zugangs [zu solchen Informationen] entgegenzuwirken (zu erschweren)“.<sup>26</sup>

Die staatliche russische Internet-Infrastruktur stützt sich auf Hardware namens „Red Boxes“, die bei Internetdiensteanbietern, Internetknoten und Betreibern im ganzen Land installiert ist. Die Boxen sind mit der Kontroll- und Kommandozentrale in Moskau verbunden und ermöglichen es den Verantwortlichen, aus der Ferne den Datenverkehr zu verlangsamen, den Zugang zu blockieren oder den Online-Informationsfluss in jeder Region Russlands umzuleiten.<sup>27</sup>

### 2.3. Beschränkungen der Nutzung sozialer Medien für bestimmte Akteure

Vor Kurzem von den russischen Behörden eingeführte Regelungen lassen Befürchtungen erkennen, dass sensible Informationen von zivilen Bediensteten und Militärangehörigen absichtlich in den sozialen Netzwerken geteilt wurden.

2016 verabschiedete die Staatsduma Änderungen zu den Föderationsgesetzen „Über den öffentlichen Dienst der Russischen Föderation“ und „Über den kommunalen Dienst in der Russischen Föderation“, die sich auf die Nutzung sozialer Medien und

---

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> <http://merlin.obs.coe.int/article/8603>.

<sup>25</sup> Freedom House, "Freedom on the Net", 2020, Russland, [https://freedomhouse.org/country/russia/freedom-net/2020#footnote12\\_g9flt86](https://freedomhouse.org/country/russia/freedom-net/2020#footnote12_g9flt86).

<sup>26</sup> Über die Genehmigung der Regeln für eine zentrale Steuerung des öffentlichen Kommunikationsnetzes (Об утверждении Правил централизованного управления сетью связи общего пользования), Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 12. Februar 2020 Nr. 127, <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202002170013?index=0&rangeSize=1>.

<sup>27</sup> Irina Borogan, "Russia's 'Red Boxes' Menace the Internet", Center for European Policy Analysis, 4. Juni 2021, <https://cepa.org/russias-red-boxes-menace-the-internet/?fbclid=IwAR1FW9s92B5XfllF6s1doSjXPuElN7muuSuXddqV9OnnD9sTtAmuyUcRDo>.

anderer Websites und/oder Webseiten durch staatliche und kommunale Bedienstete beziehen, anhand derer sie identifiziert werden können.<sup>28</sup>

Die neuen Vorschriften verlangen von öffentlichen (kommunalen) Bediensteten und Anwärtern auf solche Stellen, dass sie ihre Dienstherrn über die Adressen der Websites und Webseiten, auf denen sie öffentlich zugängliche Informationen veröffentlichen, sowie Daten, anhand derer sie identifiziert werden können, in Kenntnis setzen.

Diese Informationen sind von den Bediensteten jährlich zur Verfügung zu stellen; Anwärter müssen sie rückwirkend für einen Zeitraum von drei Jahren vor dem Jahr ihrer Bewerbung vorlegen. Auf Beschluss des Dienstherrn können bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter autorisiert werden, die vorgelegten Daten zu überprüfen sowie die Informationen auf den von den Staats-/Kommunalbediensteten und/oder Bewerbern eingestellten Websites und Webseiten zu „verarbeiten“.<sup>29</sup>

Das russische Arbeitsministerium hat Richtlinien und ein Standardformular für die Vorlage von Informationen entsprechend den oben genannten Vorschriften veröffentlicht. In den Richtlinien wird ausdrücklich erwähnt, dass zu den in den Selbstauskünften aufzuführenden Websites und/oder Webseiten persönliche Seiten in sozialen Netzwerken sowie Blogs, Microblogs und persönliche Websites gehören.<sup>30</sup> Tatsächlich verweist ein auf der amtlichen Website des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation veröffentlichtes Musterformular für eine solche Selbstauskunft nur auf Musterkonten in sozialen Medien, das heißt bei Odnoklassniki, Vkontakte und Instagram.<sup>31</sup>

2017 wurden ähnliche Regeln für die Bediensteten im Gerichtswesen verabschiedet.<sup>32</sup>

---

<sup>28</sup> <http://merlin.obs.coe.int/article/7706>.

<sup>29</sup> Zu Änderungen zum Föderationsgesetz „Über den öffentlichen Dienst der Russischen Föderation“ und zum Föderationsgesetz „Über den kommunalen Dienst der Russischen Föderation“ (О внесении изменений в Федеральный закон «О государственной гражданской службе Российской Федерации» и Федеральный закон «О муниципальной службе в Российской Федерации»), 30. Juni 2016 Nr. 224-FZ, <https://rg.ru/2016/07/04/municipal-dok.html>.

<sup>30</sup> Arbeitsministerium der Russischen Föderation, „Leitlinien zum Ausfüllen des Formulars für die Vorlage von Informationen zu Website-Adressen und/oder Seiten von Websites im Informations- und Kommunikationsnetzwerk ‚Internet‘, auf denen öffentlich zugängliche Informationen von einem Staats- oder Kommunalbediensteten, einem Bürger der Russischen Föderation, der sich um eine Stelle im öffentlichen Dienst der Russischen Föderation oder im kommunalen Dienst bewirbt, eingestellt wurden, sowie Daten, anhand derer sie identifiziert werden können“ (Методические рекомендации по заполнению формы представления сведений об адресах сайтов и (или) страниц сайтов в информационно-телекоммуникационной сети «Интернет», на которых государственным гражданским служащим или муниципальным служащим, гражданином Российской Федерации, претендующим на замещение должности государственной гражданской службы Российской Федерации или муниципальной службы, размещались общедоступная информация, а также данные, позволяющие его идентифицировать), undatiert 2017, <https://docs.cntd.ru/document/456045861>.

<sup>31</sup> <http://www.supcourt.ru/files/15866/>.

<sup>32</sup> Justizabteilung beim Obersten Gerichtshof der Russischen Föderation, „Über die Genehmigung der Bestimmungen zum Verfahren der Vorlage von Informationen über die Einstellung von Informationen in das Informations- und Kommunikationsnetzwerk ‚Internet‘, die Verarbeitung der genannten Informationen und die Überprüfung ihrer Wahrhaftigkeit und Vollständigkeit seitens Staatsbürgern, die sich um Stellen des föderalen öffentlichen Dienstes in der Justizabteilung beim Obersten Gerichtshof der Russischen Föderation bewerben,



Noch weitergehende Beschränkungen wurden 2019 für Militärangehörige und Zivilisten im Reservistenstand verkündet. Ihnen wurde verboten, in den Massenmedien und im Internet nicht nur Staats-, sondern auch andere geschützte Geheimnisse sowie verschiedene andere Arten von Informationen mit militärischem Bezug zu verbreiten, zum Beispiel Informationen über ihre täglichen Aktivitäten. Darüber hinaus wurde ihnen untersagt, elektronische Geräte zu besitzen, mit denen Audio-, Video- oder Fotodaten sowie ihr geografischer Standort gespeichert, verbreitet oder der Zugang zu ihnen ermöglicht werden können.<sup>33</sup>

---

und seitens Staatsbediensteter auf Föderationsebene, die Stellen des föderalen öffentlichen Dienstes in der Justizabteilung beim Obersten Gerichtshof der Russischen Föderation bekleiden“ (Об утверждении Положения о порядке представления гражданами, претендующими на замещение должностей федеральной государственной гражданской службы в Судебном департаменте при Верховном Суде Российской Федерации, и федеральными государственными гражданскими служащими, замещающими должности федеральной государственной гражданской службы в Судебном департаменте при Верховном Суде Российской Федерации, сведений о размещении информации в информационно-телекоммуникационной сети «Интернет», обработке указанных сведений и проверке их достоверности и полноты). Anordnung vom 18. Juli 2017 Nr. 133 (in der geänderten Fassung vom 31. Juli 2019), <https://sudact.ru/law/prikaz-sudebnogo-departamenta-pri-verkhovnom-sude-rf-330/>.

<sup>33</sup> Föderationsgesetz „Über den Status der Militärangehörigen“ (О статусе военнослужащих), 27. Mai 1998 Nr. 76-FZ, Art. 7, <http://pravo.gov.ru/proxy/ips/?docbody=&nd=102053139>.

## 3. Rechtliche Gründe für Sanktionen gegen soziale Netzwerke

In Russland gibt es bestimmte Gründe für Sanktionen gegen soziale Netzwerke, die nicht im Zusammenhang mit deren Inhalten stehen.

### 3.1. Unsachgemäße Speicherung von Nutzerdaten

2014 unterzeichnete Präsident Wladimir Putin ein Föderationsgesetz, welches insbesondere Artikel 18 des Föderationsgesetzes „Über personenbezogene Daten“ änderte.<sup>34</sup> Im Mittelpunkt der Änderung stand die Forderung, dass alle Internetdiensteanbieter Datenbanken (Server), die sich auf dem Staatsgebiet Russlands befinden, nutzen müssen, wenn sie personenbezogene Daten von Staatsbürgerinnen und -bürgern der Russischen Föderation erheben, verarbeiten und speichern.

Ausländische soziale Netzwerke wurden von dieser Vorschrift erfasst, als Roskomnadzor mit ihren rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 100 Software-Experten,<sup>35</sup> zu überwachen begann, ob der Ort der Verarbeitung personenbezogener Daten russischer Staatsbürgerinnen und -bürger tatsächlich in die Zuständigkeit der Behörde fällt. Verstöße gegen die Vorschrift dienen somit Roskomnadzor, die ebenfalls befugt ist, den Schutz der Rechte betroffener Personen zu kontrollieren, als weitere Begründung, den Zugang zu Online-Ressourcen zu sperren.

Die Änderung trat am 1. September 2016 in Kraft. Zuvor waren alle großen globalen sozialen Netzwerke von Roskomnadzor aufgefordert worden, die neue Gesetzesvorschrift zu befolgen. Während einige zu verhandeln und mit der Behörde zusammenzuarbeiten begannen, verweigerte sich LinkedIn offensichtlich derartigen Verhandlungen. Die Plattform wurde gesperrt, nachdem das Moskauer Stadtgericht ein früheres Gerichtsurteil zu einer Klage von Roskomnadzor bestätigt hatte, in der LinkedIn vorgeworfen wurde, die gesetzlichen Anforderungen an die Datenspeicherung von rund sechs Millionen seiner Nutzerinnen und Nutzern in Russland nicht zu erfüllen.<sup>36</sup> Das

---

<sup>34</sup> Föderationsgesetz über personenbezogene Daten (О персональных данных), 27. Juli 2006 Nr. 152-FZ, <http://pravo.gov.ru/proxy/ips/?docbody&nd=102108261>, siehe <http://merlin.obs.coe.int/article/7020>.

<sup>35</sup> Andrei Lipov, a. a. O.

<sup>36</sup> Elena Gorelova, „Nach der Sperrung von LinkedIn ist das Ansehen des sozialen Netzwerks in den Augen der Arbeitgeber gestiegen“ (После блокировки LinkedIn престиж соцсети в глазах работодателей вырос), Tageszeitung Vedomosti, 22. November 2016,

erstinstanzliche Gericht hatte Roskomnadzor die Erlaubnis erteilt, den Online-Zugang zu den LinkedIn-Websites und -Diensten auf linkedin.com wirksam zu sperren.

Das Gericht der zweiten Instanz sah keine Gründe, der Berufung von LinkedIn Corp. stattzugeben. Es bestätigte, dass die Klägerin „die Rechte und legitimen Interessen der Bürger der Russischen Föderation als betroffene Personen durch das Erheben von Informationen über die Nutzer der Website sowie über weitere Bürger der Russischen Föderation, die nicht deren Nutzer sind, durch die Verarbeitung dieser Daten und durch ihre Verbreitung, auch über die fragliche Website, ohne die erforderlichen Genehmigungen sowie unter Verletzung des Rechts der Russischen Föderation im Bereich personenbezogener Daten“ verletzt hat.<sup>37</sup> Trotz der darauffolgenden Sperrung hat LinkedIn nach eigenen Angaben heute noch sieben Millionen Nutzerinnen und Nutzer in Russland.<sup>38</sup>

Andere große ausländische soziale Netzwerke kamen der Vorschrift ebenfalls nicht nach: Facebook und Twitter wurden wiederholt Fristen zur Lokalisierung der personenbezogenen Daten gesetzt.<sup>39</sup> Im Jahr 2019 (dem Jahr, für das die jüngsten Daten verfügbar sind) meldete Roskomnadzor den Eingang von 9.159 Beschwerden zu Missbrauch personenbezogener Daten aller Art durch „Inhaber von Internetressourcen, einschließlich Inhaber sozialer Netzwerke“, gegenüber 999 Beschwerden im Jahr 2018.<sup>40</sup>

In letzter Zeit scheinen sich die russischen Behörden für die Verhängung von Geldbußen entschieden zu haben, anstatt soziale Netzwerke zu sperren. Ein Grund dafür könnten die wiederholten gescheiterten Versuche von Roskomnadzor in den Jahren 2018-2020 sein, den Zugang zu Telegram, einer beliebten Messaging-Plattform, in Russland zu sperren, sowie die öffentlichen Proteste, die auf diese Versuche folgten. Telegram wurde von dem russischstämmigen Unternehmer Pavel Durov ins Leben gerufen, nachdem das von ihm gegründete und einst geleitete soziale Netzwerk Vkontakte Gegenstand einer feindlichen Übernahme wurde und er Russland verließ.<sup>41</sup> Der Strategiewechsel, auf Sperrungen zu verzichten, dürfte auch durch eine Reihe von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2020 gefördert worden sein, in denen solche Maßnahmen als Verstoß gegen Artikel 10 der Menschenrechtskonvention befunden

---

<https://www.vedomosti.ru/management/articles/2016/11/23/666511-linkedin-prestizh>.

<sup>37</sup> Entscheidung des Bezirksgerichts Tagansky in der Rechtssache 02-3491/2016, 4. August 2016 <http://docs.pravo.ru/document/view/87232058/>; Berufungsentscheidung des Gerichtskollegiums für Zivilsachen des Moskauer Stadtgerichts in der Rechtssache 33-38783/16, 10. November 2016, <http://www.mos-gorsud.ru/mgs/services/cases/appeal-civil/details/19d661b0-6b14-48eb-b753-9adbf19fe32a>. <http://merlin.obs.coe.int/article/7805>.

<sup>38</sup>Kemp S., *Digital 2021: The Russian Federation*, a. a. O.

<sup>39</sup> Nachrichtenagentur Interfax, „Roskomnadzor wird von Facebook und Twitter verlangen, dass sie Daten von Nutzern aus der Russischen Föderation binnen neun Monaten lokalisieren“ (Роскомнадзор потребует от Facebook и Twitter за 9 месяцев локализовать данные пользователей РФ), 12. Februar 2019, <https://www.interfax.ru/russia/650240>.

<sup>40</sup> Roskomnadzor, Tätigkeitsbericht der Behörde für den Schutz der Rechte betroffener Personen im Jahr 2019 (Отчет о деятельности Уполномоченного органа по защите прав субъектов персональных данных за 2019 год), Moskau, 2020, S. 8, [https://rkn.gov.ru/docs/Otchet\\_UO-2019\\_new.pdf](https://rkn.gov.ru/docs/Otchet_UO-2019_new.pdf).

<sup>41</sup>Myles-Primakoff D. and Sherman J., „Russia Can’t Afford to Block Twitter – Yet“, Foreign Policy, 30 April 2021, <https://foreignpolicy.com/2021/04/30/russia-block-twitter-telegram-online-censorship/>.

wurden.<sup>42</sup> Bereits 2019 rief der damalige Chef von Roskomnadzor dazu auf, lieber „den Elefanten Bissen für Bissen zu verspeisen“.<sup>43</sup> Bald darauf änderte die Staatsduma das Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten, um erhebliche Bußgelder für Verstöße gegen die Verordnung über personenbezogene Daten festzulegen, wie es im oben erwähnten Artikel 18 des Föderationsgesetzes „Über personenbezogene Daten“ vorgesehen ist. Die Bußgelder reichen nun von RUB 1 bis 6 Millionen<sup>44</sup> für juristische Personen, die einen ersten Verstoß begehen, und von RUB 6 bis 18 Millionen bei wiederholten Verstößen. Darüber hinaus werden Personen, die solche Verstöße begehen und keine juristische Person (in Russland) angemeldet haben, wie juristische Personen belangt.<sup>45</sup>

Diese Bußgelder fanden bereits praktische Anwendung. Im Februar 2020 wurden Facebook und Twitter zu einer Geldbuße von jeweils RUB 4 Millionen verurteilt, und nach gescheiterten Einsprüchen zahlte Facebook den Betrag im November 2020; zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Publikation hatte Twitter das Bußgeld noch nicht beglichen. Das jüngste „Ultimatum“, das Roskomnadzor diesen und anderen ausländischen sozialen Netzwerken stellte, betraf die Lokalisierung der personenbezogenen Daten bis zum 1. Juli 2021 oder die Androhung von Geldbußen bei wiederholten Verstößen.<sup>46</sup> So wurde WhatsApp im August 2021 mit einer Geldstrafe von 4 Millionen RUB belegt, während Facebook und Twitter als „Wiederholungstäter“ mit 15 und 17 Millionen RUB belegt wurden.<sup>47</sup>

Augenscheinlich beabsichtigt Roskomnadzor, der aktuellen Regulierung des Standorts personenbezogener Daten eine Maßnahme hinzuzufügen, die Online-Medienunternehmen dazu zwingen würde, Kopien ihrer „Software-Bibliotheken“ in Russland zu speichern, um eine wirksame Kontrolle darüber zu ermöglichen.<sup>48</sup>

---

<sup>42</sup> *Engels gegen Russland* a.a.O.; *OOO Flavus und andere gegen Russland* (Beschwerden Nr.12468/15 und 2 weitere), 23. Juni 2020, <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-203178>; *Vladimir Kharitonov gegen Russland* (Beschwerde Nr. 10795/14), 23. Juni 2020, <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-203177>.

<sup>43</sup> Nachrichtenportal RBK, „Chef von Roskomnadzor schlägt als Antwort auf eine Frage zu einer möglichen Sperre von Facebook vor, „den Elefanten Bissen für Bissen zu verspeisen““ (Глава Роскомнадзора в ответ на вопрос о возможной блокировке Facebook предложил «есть слона по частям»), 16. April 2019, [https://www.rbc.ru/technology\\_and\\_media/16/04/2019/5cb5b4659a79471da70386bc](https://www.rbc.ru/technology_and_media/16/04/2019/5cb5b4659a79471da70386bc).

<sup>44</sup> Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Publikation entspricht 1 Euro 87 Rubel.

<sup>45</sup> Absätze 8 und 9 des Artikels 13.11 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation (eingeführt am 2. Dezember 2019 per Föderationsgesetz Nr. 405-FZ). Früher wurden soziale Medien wegen der „Nichtbereitstellung von Informationen“ (über die Übermittlung personenbezogener Daten nach Russland) an die Behörden mit einer Geldbuße belegt, die sich für juristische Personen auf lediglich RUB 3.000-5.000 belief (Artikel 19.7 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten).

<sup>46</sup> Nachrichtenagentur Interfax, „Facebook und Twitter müssen bis zum 1. Juli die Daten von Nutzern in der Russischen Föderation lokalisieren“ (Facebook и Twitter обязаны локализовать до 1 июля базы данных пользователей в РФ), 26. Mai 2021, <https://www.interfax-russia.ru/main/facebook-i-twitter-obyazany-lokalizovat-do-1-iyulya-bazy-dannyh-polzovateley-v-rf>.

<sup>47</sup> Roskomnadzor, „Gericht verurteilt Facebook, Twitter und ~WhatsApp zu einer Geldstrafe von 36 Millionen RUB wegen Nichtlokalisierung von Datenbanken russischer Nutzer auf dem Gebiet der Russischen Föderation“ (Суд оштрафовал Facebook, Twitter и WhatsApp на 36 млн рублей за нелокализацию баз данных российских пользователей на территории РФ), Pressemitteilung, 26. August 2021, <https://rkn.gov.ru/news/rsoc/news73828.htm>.

<sup>48</sup> Ebd.

### 3.2. Fehlender Warnhinweis auf „Ausländische Agenten-Medieneinrichtung“

Soziale Medien fallen, zumindest teilweise, unter die Regelung der „ausländischen Agenten“-Gesetzgebung in Russland.<sup>49</sup> Gemäß den 2019 verabschiedeten Anforderungen müssen alle ausländischen Medien, die Funktionen eines ausländischen Agenten ausüben, sowie registrierte Medieneinrichtungen, die unter Beteiligung einer russischen juristischen Person, die Funktionen eines ausländischen Agenten ausübt, gegründet wurden, wenn sie auf russischem Staatsgebiet verbreitet werden, einen Warnhinweis enthalten. Im von Roskomnadzor genehmigten Warnhinweis heißt es (in russischer Sprache):

*Der folgende Artikel (Material) wird von einer ausländischen Medieneinrichtung, die Funktionen eines ausländischen Agenten ausübt, und/oder von einer russischen juristischen Person, die Funktionen eines ausländischen Agenten ausübt, produziert und/oder verbreitet.*

In sozialen Medien (auch bei Twitter!) muss dieser Warnhinweis immer in Textform vorliegen. Die für den Warnhinweis verwendete Schrift muss doppelt so groß sein wie die für den Beitrag/die Nachricht oder den Artikel selbst verwendete Schrift, die Farbe der Schrift muss in scharfem Kontrast zum Hintergrund stehen und der Warnhinweis unmittelbar auf die Überschrift des Beitrags oder des Artikels folgen oder - wenn es keine Überschrift gibt - dem Artikel vorangestellt sein. Ein solcher Warnhinweis ist jedem Artikel der „Ausländischen Agenten“-Medieneinrichtung beizufügen.<sup>50</sup>

Derzeit sind zwanzig juristische und natürliche Personen in der vom Justizministerium der Russischen Föderation geführten Liste der „Medien, die als ausländische Agenten agieren,“ aufgeführt.<sup>51</sup> Sie sind selbst dafür verantwortlich, ihre offiziellen Accounts in den sozialen Netzwerken zu kennzeichnen, indem sie den Hinweis auf die „Ausländische Agenten“-Herkunft der Materialien von „ausländischen Agenten“-NGOs, individuellen „ausländischen Agenten“ oder gesellschaftlichen Vereinigungen

---

<sup>49</sup> Siehe Richter A., „Ausländische Agenten“ im russischen Medienrecht, IRIS Extra, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, Dezember 2020, <https://rm.coe.int/iris-extra-2020de-auslandische-agenten-im-russischen-medienrecht/1680a0cceb>.

<sup>50</sup> Roskomnadzor, „Zur Genehmigung der Form des Hinweises, dass Mitteilungen und Materialien einer ausländischen Medieneinrichtung, die Funktionen eines ausländischen Agenten ausübt, und (oder) einer russischen juristischen Person, die Funktionen eines ausländischen Agenten ausübt, von den benannten Personen erstellt und (oder) verbreitet werden, sowie der Anforderungen und der Art der Platzierung dieses Hinweises“ (Об утверждении формы указания на то, что сообщения и материалы иностранного средства массовой информации, выполняющего функции иностранного агента, и (или) российского юридического лица, выполняющего функции иностранного агента, распространяемые на территории Российской Федерации, созданы и (или) распространены указанными лицами, а также требований и порядка размещения такого указания), Anordnung der Föderalen Aufsichtsbehörde für Telekommunikation, Informationstechnologien und Massenmedien vom 23. September 2020 Nr. 124, <https://rq.ru/2020/10/20/roskomnadzor-prikaz124-site-dok.html>.

<sup>51</sup> Justizministerium der Russischen Föderation, „Register der ausländischen Medien, die Funktionen eines ausländischen Agenten ausüben“ (Реестр иностранных средств массовой информации, выполняющих функции иностранного агента), <https://minjust.ru/ru/documents/7755/>.

posten. Im Fall „ausländischer Agenten“, die nicht als juristische Person registriert sind, liegt die Verantwortung bei den Personen, die ihre Materialien in den sozialen Netzwerken posten oder weiterverbreiten.

### 3.3. Sanktionen wegen Beschränkungen der Freiheit russischer Medien

Gegen Ende des Jahres 2020 wurde durch eine Reihe von Änderungen der Geltungsbereich des Föderationsgesetzes „Über Maßnahmen zur Beeinflussung von Personen, die an Verstößen gegen die Grundrechte und Grundfreiheiten und die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger der Russischen Föderation beteiligt sind“ (oder „Dima-Jakowlew-Gesetz“) erweitert.<sup>52</sup> Diese Änderungen ermöglichen die Sperrung des Zugriffs auf Online-Ressourcen, die sich im Besitz von Körperschaften befinden, die offiziell als an solchen Verstößen beteiligt eingestuft wurden. Eine solche Einstufung erfolgt durch den Generalstaatsanwalt (oder seine Stellvertreter) nach Zustimmung des Außenministeriums. Zu den von den verabschiedeten Änderungen anerkannten Verstößen gehören „Einschränkungen“ der Online-Verbreitung von Informationen in russischer Sprache oder in anderen Sprachen der Russischen Föderation, die „für die Öffentlichkeit wesentlich“ sind, einschließlich Materialien der russischen Massenmedien, wenn solche Einschränkungen zum Beispiel aufgrund ihres Eigentumsstatus diskriminierend oder das Ergebnis von Sanktionen sind, die von ausländischen Regierungen gegen die Russische Föderation, russische Bürgerinnen und Bürger oder russische Unternehmen verhängt wurden.<sup>53</sup> Die Art der „Einschränkungen“ ist im Gesetz nicht definiert, aber die Verwaltungspraxis von Roskomnadzor deutet auf die Kennzeichnung der Quelle als „staatliche Medien“ oder des Inhalts als „gewalttätig“ oder die absichtliche Entfernung des Accounts aus „Beliebtheitslisten“ hin.

Sobald festgestellt wurde, dass eine Körperschaft gegen die Informationsfreiheitsrechte von Russen verstoßen hat, leitet die Generalstaatsanwaltschaft Roskomnadzor einen entsprechenden Beschluss zu. Letztere trägt die Ressource zunächst in ein spezielles neues Register vom Typ „Sperrliste“ ein, das noch auf der offiziellen Website der Behörde zur Verfügung gestellt werden soll. Bislang hat Roskomnadzor lediglich ein Verfahren zur Erstellung und Verwendung einer solchen Sperrliste verabschiedet;<sup>54</sup> es ist noch nicht in Kraft getreten. Das Register wird insbesondere

---

<sup>52</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen zum Föderationsgesetz ‚Über Maßnahmen zur Einflussnahme auf Personen, die an Verstößen gegen die Grundrechte und Grundfreiheiten und Rechte und Freiheiten der Bürger der Russischen Föderation beteiligt sind‘“ (О внесении изменений в Федеральный закон «О мерах воздействия на лиц, причастных к нарушениям основополагающих прав и свобод человека, прав и свобод граждан Российской Федерации»), <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202012300002>. Siehe Richter A., *a. a. O.*, S. 10.

<sup>53</sup> <http://merlin.obs.coe.int/article/9068>.

<sup>54</sup> Verfahren zur Führung der Liste von Inhabern von Ressourcen im Informations- und Telekommunikationsnetzwerk Internet, die an Verstößen gegen die Grundrechte und Grundfreiheiten sowie gegen die Rechte und Freiheiten der Bürger der Russischen Föderation beteiligt sind, welche unter anderem die Freiheit der Massenmedien garantieren, zur Eintragung und Streichung von Informationen über Inhaber von Ressourcen

Informationen über die Kommunikation mit Roskomnadzor enthalten, wie zum Beispiel das Datum und die Uhrzeit ihrer Aufforderungen, keine „Einschränkungen“ mehr für russische Medien zu verursachen.

Danach übersendet Roskomnadzor dem Inhaber der Online-Ressource binnen eines Tages eine Verwarnung und fordert ihn auf, diese Einschränkungen zu beenden. Geschieht dies nicht, sperrt Roskomnadzor „ganz oder teilweise“ den Zugang zu der Online-Ressource. Die Entscheidungen der russischen Behörden können zurückgenommen werden, sobald die Verstöße nicht mehr vorliegen.

Üblicherweise trifft die Generalstaatsanwaltschaft ihre Entscheidungen als Antwort auf Eingaben betroffener Einzelpersonen oder Körperschaften; sie kann aber auch auf eigene Initiative Ermittlungen durchführen. Diese Entscheidungen sind vor Gericht anfechtbar. Wenn die Beschwerde erfolgreich ist, wird die Online-Ressource aus dem Register gestrichen und die Sperrung aufgehoben.<sup>55</sup>

Kritiker weisen auf einige Mängel in den Änderungen hin. Da die Liste der Gründe nicht erschöpfend ist, scheinen zusätzliche Arten diskriminierender Beschränkungen Auslegungssache der Behörden zu sein. Das Gesetz legt nicht genau fest, innerhalb welcher Frist der Inhaber der Internetressource auf den Bescheid von Roskomnadzor reagieren muss, ob gegen die Entscheidung zum Eintrag in die Sperrliste Berufung eingelegt werden kann oder ob der Zugang zur Ressource während der Berufung uneingeschränkt bleibt.<sup>56</sup>

Ausländerinnen und Ausländer, die an den oben genannten Einschränkungen von Informationen aus russischen Quellen beteiligt sind, wird die Einreise ins Land untersagt und ihr Vermögen in Russland beschlagnahmt.<sup>57</sup>

Diese Änderungen sind im Zusammenhang mit den früheren Forderungen von Roskomnadzor zu betrachten, dass Facebook LLC „in kürzest möglicher Zeit“ die Einschränkung und Sperrung des Zugangs zu den Instagram-Accounts der regionalen staatlichen Rundfunkveranstalter *Stavropolye* und *Lotos* und zum Facebook-Account von

---

im Informations- und Telekommunikationsnetz Internet von der Liste sowie die Elemente der in der Liste über sie enthaltenen Informationen (Порядок ведения перечня владельцев ресурсов в информационно-телекоммуникационной сети «Интернет», причастных к нарушениям основополагающих прав и свобод человека, прав и свобод граждан Российской Федерации, гарантирующих в том числе свободу массовой информации, внесения в него и исключения из него информации о владельцах ресурсов в информационно-телекоммуникационной сети «Интернет», состав содержащейся в перечне информации о них), genehmigt per Anordnung von Roskomnadzor vom 11. März 2021 Nr. 23,

[http://www.consultant.ru/document/cons\\_doc\\_LAW\\_386221/43734fdff2df2ef4db6a153a096063a104a591d0/](http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_386221/43734fdff2df2ef4db6a153a096063a104a591d0/).  
<sup>55</sup> Fridman V. und Botvinkina A., "Russia introduces new grounds for blocking websites and social networks", Gowling WLG, 26. Januar 2021, <https://gowlingwlg.com/en/insights-resources/articles/2021/russia-blocking-websites-and-social-networks/>.

<sup>56</sup> Pak M., "Russia Introduces Measures Against Discriminatory Internet Censorship", 1. März 2021, Petošević, <https://www.petosevic.com/resources/news/2021/03/4429>.

<sup>57</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen zum Föderationsgesetz ‚Über Maßnahmen zur Einflussnahme auf Personen, die an Verstößen gegen die Grundrechte und Grundfreiheiten und Rechte und Freiheiten der Bürger der Russischen Föderation beteiligt sind““ (О внесении изменений в Федеральный закон «О мерах воздействия на лиц, причастных к нарушениям основополагающих прав и свобод человека, прав и свобод граждан Российской Федерации»), 30. Dezember 2020 Nr. 482-FZ, <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202012300002>.

*Baltnews* (einer Tochtergesellschaft der staatlichen Nachrichtenagentur *Rossija Segodnya*) beendet, sowie mit seinen Forderungen gegenüber Google LLC in Bezug auf dessen Herabstufung des YouTube-Kanals *Solovyov Live*, die Sperrung der YouTube-Kanäle von ANNA News, die „Einschränkungen“ zu Dokumentarfilmen von RT und Ukraina.ru, die Kennzeichnung einer Sendung des staatlich betriebenen Fernsehens Rossija-1 als „ungeeignet und beleidigend für bestimmte Zuschauergruppen“ usw.<sup>58</sup> In der Erläuterung zum Gesetzentwurf wird zudem auf etwa zwanzig „Zensurmaßnahmen gegenüber den Accounts“ von Russia Today, RIA Novosti und Crimea 24 verwiesen, die von Facebook, YouTube und Twitter ergriffen wurden.<sup>59</sup>

An einer Stelle rief Roskomnadzor russische Rundfunkveranstalter und Online-Ressourcen sogar dazu auf, für die sichere Verbreitung von Videomaterialien von YouTube auf russische Internetplattformen umzuziehen.<sup>60</sup>

---

<sup>58</sup> Siehe zum Beispiel Pressemitteilung von Roskomnadzor, 30. Oktober 2020, <http://rkn.gov.ru/news/rsoc/news73130.htm>.

<sup>59</sup> Begründung zum Gesetzentwurf (Пояснительная записка к законопроекту), N1058572-7, 19. November 2020, <https://sozd.duma.gov.ru/bill/1058572-7>.

<sup>60</sup> Pressemitteilung von Roskomnadzor, 13. November 2020, <https://rkn.gov.ru/news/rsoc/news73170.htm>.



## 4. Rechtswidrige Inhalte

Nach wie vor werden Sanktionen gegen Social-Media-Unternehmen in erster Linie dann verhängt, wenn sie Inhalte verbreiten, die in Russland als rechtswidrig gelten.

### 4.1. Mechanismen zur Identifizierung und Sperrung von Inhalten

Der rechtliche Rahmen zur Identifizierung solcher verbotenen Online-Inhalte und zur Unterbindung ihrer Verbreitung sieht zwei unterschiedliche Mechanismen vor.

Der erste Mechanismus geht auf die 2012 vorgenommenen Änderungen des Föderationsgesetzes „Über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz“ (im Folgenden IT-Gesetz genannt) zurück, mit denen Artikel 15.1 eingeführt wurde. In diesem Artikel werden die Verfahren zur Einrichtung, Erweiterung und Pflege des „Einheitlichen Registers der Domainnamen, Website-Referenzen und Netzwerkadressen, die es ermöglichen, Websites zu identifizieren, die Informationen enthalten, deren Verbreitung in der Russischen Föderation verboten ist“ (bzw. Einheitliches automatisiertes Informationssystem der russischen Internet-Sperrliste) festgelegt.<sup>61</sup>

Sobald eine Website oder eine Webseite in die russische Internet-Sperrliste eingetragen ist, wird sie gesperrt, es sei denn, die Dienste- und Hosting-Anbieter entfernen die beanstandeten Materialien unverzüglich.<sup>62</sup> Roskomnadzor aktualisiert die Sperrliste nach einzelnen Gerichtsentscheiden, die Websites oder Webseiten mit „rechtswidrigem Inhalt“ (meist extremistische Aussagen) identifizieren und als solche einstufen. Sie wird ebenfalls nach Entscheidungen von Verwaltungsbehörden auf Föderationsebene aktualisiert, die sich insbesondere mit Kinderpornographie, Drogen und Selbstmord befassen. Versuche, Entscheidungen zum Eintrag von Materialien sozialer Medien in die Sperrliste gerichtlich anzufechten, sind in der Regel gescheitert.<sup>63</sup>

---

<sup>61</sup> Auch in englischer Sprache verfügbar: <http://eais.rkn.gov.ru/en/>. Auf derselben Seite finden sich zudem relevante Auszüge aus dem IT-Gesetz in englischer Sprache.

<sup>62</sup> Richter A., *Regulierung von Online-Inhalten in der Russischen Föderation*, IRIS Extra, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, 2015, <https://rm.coe.int/1680783de3>. Siehe Seite 14 in dieser Publikation.

<sup>63</sup> Richter A. (2015), *a. a. O.*, S. 15.

Nach Angaben von Roskomnadzor wurden von 2012 bis April 2021 allein rund 164.000 Materialien extremistischer Natur und deren Kopien gesperrt oder der Zugang zu ihnen eingeschränkt.<sup>64</sup>

Der zweite Mechanismus geht auf die Änderungen aus dem Jahr 2013 zurück, mit denen Artikel 15.3 in das IT-Gesetz eingeführt wurde. Er legt die Verwaltungsverfahren fest, die es dem Generalstaatsanwalt und seinen Stellvertretern ermöglichen, rechtswidrige Inhalte zu identifizieren und den Fall dann an Roskomnadzor weiterzuleiten, damit diese ihre Zwangsmechanismen einsetzt, um die Inhalte entfernen zu lassen, oder widrigenfalls Ordnungsstrafen verhängt, einschließlich Sperrung des Zugangs zu Websites mit solchen Inhalten.<sup>65</sup> Während dieses außergerichtliche Verfahren ursprünglich nur für „eindeutige“ Straftaten wie die Anstiftung zu nicht genehmigten öffentlichen Protesten und zu „extremistischen“ Aktivitäten eingeführt wurde, wurde es in den darauffolgenden Jahren um neue Kategorien rechtswidriger Online-Inhalte erheblich erweitert.

Der zweite Mechanismus umfasst darüber hinaus einen gesonderten Artikel 15.1-1, der 2019 in das IT-Gesetz aufgenommen wurde und „offenkundige Respektlosigkeit gegenüber der Gesellschaft, der Regierung, den offiziellen Staatssymbolen, der Verfassung oder den staatlichen Organen Russlands“, das heißt „Ausdruck offensichtlicher Respektlosigkeit in anstößiger Form“ oder „reine Respektlosigkeit“ verbietet.<sup>66</sup> Das Gesetz ermöglicht bei Verstößen außerdem Geldbußen von bis zu RUB 300.000 und Freiheitsstrafen von bis zu 15 Tagen.

2021 wurde ein ähnlicher Mechanismus durch den neuen Artikel 15.3-1 des IT-Gesetzes in Bezug auf rechtswidrige Online-Wahlwerbung eingeführt.

Zusätzlich wurde 2013 ein gesonderter Artikel (15.2) in das IT-Gesetz aufgenommen, der die Beziehungen zwischen Roskomnadzor und Hosting-Anbietern in Bezug auf Urheberrechtsverletzungen im Internet regelt, sobald diese durch ein Gerichtsurteil bestätigt wurden. Das Verfahren ähnelt dem zweiten Mechanismus, da Sperrungen und Hinweise zur Entfernung von Accounts in sozialen Netzwerken als effizientere Methode erkannt wurden, als den Social-Media-Unternehmen die Haftung für Urheberrechtsverletzungen aufzuerlegen.<sup>67</sup>

Nach Angaben von Roskomnadzor hat die Behörde von 2012 bis April 2021 den Zugang zu rund 400.000 Materialien und deren Kopien, die allein nach Artikel 15.3 des IT-Gesetzes verboten sind, gesperrt oder beschränkt.<sup>68</sup> Dieselbe Quelle weist auf einige

---

<sup>64</sup> „Russische Praxis zur Bekämpfung der Verbreitung extremistischer und terroristischer Materialien im Internet“ (Российский опыт противодействия распространению в сети «Интернет» материалов экстремистского и террористического характера), OSCE, PC.DEL/532/21 (Sicherheitsausschuss, 12. April 2021, russischer Sprecher von Roskomnadzor Evgeniy Zaycev) (#C\_2104\_5042).

<sup>65</sup> Richter A. (2015), *a. a. O.*, S. 16-17.

<sup>66</sup> Schreiben des Sonderberichterstatters zur Förderung und zum Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, David Kaye, an die russischen Behörden, 1. Mai 2019, Teil 1, [https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Opinion/Legislation/OL\\_RUS\\_01\\_05\\_19.pdf](https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Opinion/Legislation/OL_RUS_01_05_19.pdf).

<sup>67</sup> <http://merlin.obs.coe.int/article/6162>.

<sup>68</sup> Russische Praxis zur Bekämpfung der Verbreitung extremistischer und terroristischer Materialien im Internet, *a. a. O.*

Probleme bei der Entfernung von Inhalten hin, die von der russischen Staatsanwaltschaft als extremistisch oder terroristisch eingestuft wurden.

Insbesondere stellt sie fest, dass Facebook immer noch nicht 3.600 von mehr als 15.000 als extremistisch oder terroristisch eingestuften Beiträge entfernt hat, Instagram 370 von 10.400, YouTube 7.100 von 41.000 und Twitter 290 von 2.100.<sup>69</sup>

## 4.2. „Fake-News-Gesetz“ und soziale Medien

Die Verbreitung von Falschinformationen unter dem Deckmantel glaubwürdiger Berichte gilt für soziale Netzwerke bereits seit Langem als Rechtsverstoß.<sup>70</sup>

Noch bevor sich COVID-19 ausbreitete, wurde im März 2019 eine Reihe von Änderungen zum IT-Gesetz verabschiedet, um die Online-Verbreitung bestimmter Kategorien von Falschinformationen unter dem Deckmantel glaubwürdiger Berichte zu unterbinden. Diese Änderungen werden in den russischen Medien häufig als „Fake-News-Gesetz“ bezeichnet.<sup>71</sup> Das Gesetz verbietet die Online-Verbreitung „unzuverlässiger, gesellschaftlich relevanter Informationen“, die „eine Gefahr oder einen Schaden für das Leben und (oder) die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern, Eigentum, die Gefahr einer massiven Störung der öffentlichen Ordnung und (oder) der öffentlichen Sicherheit oder eine Gefahr für den Betrieb von Versorgungseinrichtungen, der Verkehrs- oder sozialen Infrastruktur, von Kreditinstituten, Energieanlagen, der Industrie oder der Kommunikation“ darstellen würden.

Das „Fake-News-Gesetz“ wurde von Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation begleitet.<sup>72</sup> Sie wurden am selben Tag verabschiedet und legen mit drei zusätzlichen Absätzen zu Artikel 13.15 des Gesetzbuches („Missbrauch der Medienfreiheit“) Bußgelder für juristische und natürliche Personen, einschließlich Nutzerinnen und Nutzer sozialer Medien und Blogger, fest, die verschiedene Arten „wissentlich unrichtiger, gesellschaftlich relevanter Informationen“

---

<sup>69</sup> Ebd., siehe auch „Roskomnadzor informiert über die Ergebnisse der Überprüfung der Einhaltung des russischen Rechts durch amerikanische Internetplattformen und Massenmedien“ (Роскомнадзор информирует о результатах проверки соблюдения российского законодательства американскими интернет-платформами и СМИ), Pressemitteilung, 11. Juni 2021, <https://rkn.gov.ru/news/rsoc/news73688.htm>.

<sup>70</sup> Siehe Richter A., Desinformation in den Medien nach russischem Recht, IRIS Extra, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, Juni 2019, <https://rm.coe.int/desinformation-in-den-medien-nach-russischem-recht/1680967368->.

<sup>71</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen zu Artikel 15-3 des Föderationsgesetzes über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz“ (О внесении изменений в статью 15-3 Федерального закона «Об информации, информационных технологиях и о защите информации»), 18. März 2019, Nr. 31-FZ, <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001201903180031>. Siehe auch Richter A. (2019), *a. a. O.*, und Schreiben des Sonderberichterstatters, *a. a. O.*

<sup>72</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation“ (О внесении изменений в Кодекс Российской Федерации об административных правонарушениях), 18. März 2019, Nr. 27-FZ, <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001201903180021>.

verbreiten. 2020 wurden hier zwei weitere Absätze hinzugefügt und die Höhe der Bußgelder verzehnfacht.

2021 sprach der UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit über die Regulierung sozialer Medien in der Welt im Kontext der Verbreitung von Desinformation und hob weltweit drei Länder (darunter Russland) hervor, die vor Kurzem „Gesetze verabschiedet haben, die den Behörden einen übermäßigen Ermessensspielraum einräumen, um soziale Medienplattformen zu zwingen, Inhalte zu entfernen, die sie für rechtswidrig halten, einschließlich dessen, was sie als Desinformation oder ‚Fake News‘ betrachten.“ Der UN-Sonderberichterstatter wies auf die Tatsache hin, dass die Nichteinhaltung dieser Gesetze mit erheblichen Geldbußen und/oder der Sperrung von Inhalten sanktioniert wird, und kam zu dem Schluss, dass „solche Gesetze zur Unterdrückung legitimer Online-Äußerungen mit eingeschränktem Verfahren oder ohne ordnungsgemäßes Verfahren oder ohne vorherige gerichtliche Anordnung führen und den Anforderungen von Artikel 19 (3) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte widersprechen“.<sup>73</sup>

### 4.3. Bußgelder für das Nichtlöschen verbotener Materialien

Im Dezember 2020 wurde ein neuer Artikel 13.41 in das Gesetzbuch der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten aufgenommen.<sup>74</sup> Danach soll Untätigkeit von Hosting-Anbietern und Website-Inhabern (auch aus dem Ausland), wenn sie gehalten sind, den Zugang zu in Russland verbotenen Informationen zu sperren oder Informationen, die nach dem IT-Gesetz in Russland als rechtswidrig anerkannt sind, zu entfernen, zu erheblichen Geldbußen führen. Zu den fraglichen rechtswidrigen Informationen gehören „Informationen mit Aufrufen zu extremistischen Aktivitäten“, Kinderpornographie, Drogenkonsum, „gegenüber staatlichen Behörden respektlose Informationen“,<sup>75</sup> „nicht wahrheitsgemäße Informationen“<sup>76</sup> und „unwahre, gesellschaftlich relevante Informationen“ (nach dem „Fake-News-Gesetz“)<sup>77</sup> sowie eine Reihe neuer verbotener Inhaltstypen, die am gleichen Tag in das IT-Gesetz aufgenommen wurde. Die einzige Ausnahme von dieser Vorschrift sind Urheberrechtsverletzungen, die anderweitig gesetzlich geahndet werden.

---

<sup>73</sup> „Desinformation, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung: Bericht des Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung“, Khan I., Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. A/HRC/47/25, 13. April 2021, Abs. 57, <https://undocs.org/A/HRC/47/25>.

<sup>74</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten“ (О внесении изменений в Кодекс Российской Федерации об административных правонарушениях), 30. Dezember 2020, Nr. 511-FZ, <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202012300050>.  
Siehe <http://merlin.obs.coe.int/article/9069>.

<sup>75</sup> <http://merlin.obs.coe.int/article/8579>.

<sup>76</sup> <http://merlin.obs.coe.int/article/7676>.

<sup>77</sup> <http://merlin.obs.coe.int/article/8578>.

Die Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Sperrung („Beschränkung“) des Zugriffs auf verbotene Informationen führt nun zu Geldbußen von RUB 50.000 bis 100.000 für natürliche Personen, RUB 200.000 bis 400.000 für Führungskräfte von Unternehmen und RUB 800.000 bis vier Millionen für juristische Personen. Die Strafen für wiederholte Verstöße einer juristischen Person betragen zwischen 5 % und 20 % der Jahreseinnahmen des Unternehmens.<sup>78</sup> Es bleibt offen, ob für die Zahlung der Geldbußen im Verhältnis zum Umsatz der Hauptsitz oder die Niederlassung (falls vorhanden) des Unternehmens in Russland herangezogen wird. In einem kürzlichen Interview antwortete Andrei Lipov, seit März 2020 Leiter von Roskomnadzor, auf die Bitte um Klarstellung: „Bis jetzt geht es um die Einnahmen in Russland.“<sup>79</sup> Ihm zufolge war dies eine wirksame Maßnahme: Der Prozess der Sperrung des Zugangs durch die Social-Media-Firmen „hat sich beschleunigt“, wobei sich ihr „Weltbild“ geändert habe, weil „die Geldbußen nicht politische Erwägungen, sondern die Key Performance Indicators (KPI) bestimmter Manager tangieren“.<sup>80</sup>

Dafür, dass sie der Forderung nicht nachgekommen waren, den Zugang zu verbotenen Materialien zu sperren, hatten Facebook/Instagram bis Juni 2021 Geldbußen in Höhe von insgesamt RUB 43 Mio., Twitter RUB 27,9 Mio. und Google/YouTube RUB 6 Mio. sowie weitere RUB 9,2 Mio. für „unzureichende Filterung einer Suchmaschine“ angesammelt.<sup>81</sup>

Zusätzlich zu den verschärften Ordnungsstrafen stellt das *Net Freedoms Project* in seinem Bericht 2020 einen signifikanten Trend zu strafrechtlicher Verfolgung von Administratoren beliebter öffentlicher Gruppen in den sozialen Netzwerken und Telegram- oder YouTube-Kanälen wegen Zuwiderhandlung fest - und verweist auf etwa ein Dutzend Fälle.<sup>82</sup>

---

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Andrei Lipov, a. a. O.

<sup>80</sup> Ebd.

<sup>81</sup> Roskomnadzor informiert... (a.a.O.)

<sup>82</sup> Gainutdinov D. und Seleznev S., „Freiheit des Internets - 2020: die zweite Repressionswelle“ (Свобода интернета 2020: вторая волна репрессий), Net Freedoms Project, 2. März 2021, S. 23, <https://runet.report/static/core/doc/Свобода%20интернета%202020.%20Вторая%20волна%20репрессий.pdf>.

## 5. Gesetz „Über die Selbstregulierung der sozialen Medien“

Ein spezielles Gesetz zur Regulierung sozialer Netzwerke wird seit 2017 in der Staatsduma debattiert.<sup>83</sup> Ende Dezember 2020 gewann die Debatte plötzlich an Fahrt, als am 23. Dezember 2020 ein Bündel von Änderungen zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des IT-Gesetzes verabschiedet und bereits eine Woche später vom Präsidenten unterzeichnet wurde.<sup>84</sup>

Die Behörden nennen es das Gesetz „Über die Selbstregulierung der sozialen Medien“ und weisen darauf hin, dass das Ziel darin bestehe, die Überwachung der Einhaltung der Beschränkungen den Unternehmen der sozialen Netzwerke teilweise selbst aufzuerlegen: „So wie der Besitzer eines Zauns eine gewisse Verantwortung für das trägt, was darauf geschrieben steht, müssen die Netzwerke dabei helfen, ‚Müll‘ online abzufangen.“<sup>85</sup>

Die Änderungen stellen im Wesentlichen einen neuen 16-seitigen Artikel 10-6 („Spezifität der Verbreitung von Informationen in den sozialen Netzwerken“) des IT-Gesetzes dar. Er definiert ein soziales Netzwerk als:

*eine Website und/oder eine Webseite der Website im Internet und/oder ein Informationssystem und/oder eine Computersoftware, die für ihre Kunden bestimmt sind und/oder von ihnen genutzt werden, um über ihre persönlichen Seiten Informationen in der Staatssprache der Russischen Föderation, den Staatssprachen der Republiken innerhalb der Russischen Föderation und anderen Sprachen der Völker der Russischen Föderation bereitzustellen und/oder zu verbreiten, die für Werbung genutzt werden können, die darauf abzielt, die Aufmerksamkeit von Verbrauchern auf dem Staatsgebiet der Russischen Föderation zu gewinnen.*

Das Gesetz „Über die Selbstregulierung der sozialen Medien“ trat am 1. Februar 2021 in Kraft und gilt sowohl für russische als auch ausländische Inhaber sozialer Netzwerke, die mindestens 500.000 Nutzerinnen und Nutzer haben, die täglich vom Staatsgebiet der

---

<sup>83</sup> Klyuchevskaya N., „Stopp, Inhalt: Neue Verantwortlichkeiten für Inhaber sozialer Netzwerke und Nutzer:rechte“ (Стоп, контент: новые обязанности владельцев соцсетей и права пользователей), (Garant.Ru, 3. Februar 2021.

<sup>84</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen zum Föderationsgesetz über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz“ (О внесении изменений в Федеральный закон «Об информации, информационных технологиях и о защите информации»), 30. Dezember 2020, N 530-FZ, <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202012300062>.

<sup>85</sup> Andrei Lipov, a. a. O.



Russischen Föderation aus auf sie zugreifen. Um deren Anzahl zu verifizieren, muss der Inhaber eines der von Roskomnadzor empfohlenen Softwareprogramme zur Erfassung der Nutzerzahlen einsetzen.

Die Inhaber solcher großen sozialen Netzwerke:

- 1) dürfen nicht zulassen, dass sie zur Begehung von Straftaten, zur Offenlegung von Informationen, die ein Staatsgeheimnis oder ein anderes gesetzlich besonders geschütztes Geheimnis darstellen, zur Verbreitung von Materialien, die öffentliche Aufrufe zur Durchführung terroristischer Aktivitäten enthalten oder Terrorismus öffentlich rechtfertigen, von anderen extremistischen Materialien sowie von Materialien, die Pornografie, Gewalt und Grausamkeit fördern, und von Materialien, die anstößige Sprache enthalten, verwendet werden;
- 2) müssen die Verbreitung von Informationen verhindern, die darauf abzielen, einen Bürger oder bestimmte Kategorien von Bürgern aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Rasse oder ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Sprache, ihrer religiösen Einstellung, ihres Berufs, ihres Wohn- und Arbeitsortes oder im Zusammenhang mit ihrer politischen Überzeugung zu diffamieren;
- 3) müssen die in der russischen Föderationsgesetzgebung über Referenden und Wahlen vorgesehenen Verbote und Beschränkungen einhalten;
- 4) müssen die Rechte und legitimen Interessen von Bürgern und Organisationen wahren, einschließlich der Ehre, der Würde und des geschäftlichen Ansehens von Bürgern sowie des geschäftlichen Ansehens von Organisationen.

Ein Inhaber eines großen sozialen Netzwerks ist auch verpflichtet, die Inhalte dieses Netzwerks selbst zu überwachen, um folgende Arten von Informationen zu erkennen:

- a. Materialien mit pornografischen Abbildungen von Minderjährigen und/oder Hinweise, die darauf abzielen, Minderjährige als Darsteller in pornografischen Produktionen zu gewinnen;
- b. Informationen über Methoden zur Entwicklung, Herstellung und Verwendung von Betäubungsmitteln, psychotropen Stoffen und deren Vorläufern, neuen potenziell gefährlichen psychoaktiven Stoffen, Orte ihres Erwerbs, Methoden und Orte des Anbaus von betäubungsmittelhaltigen Pflanzen;
- c. Informationen über Möglichkeiten, Selbstmord zu begehen, sowie Aufrufe zum Selbstmord;
- d. Informationen, die gegen das Verbot der Organisation und Durchführung von Glücksspielen und Lotterien über das Internet und andere Kommunikationsmittel verstoßen;
- e. Informationen, die gegen das Verbot des Fernabsatzes von alkoholischen Getränken und/oder alkoholhaltigen Lebensmitteln und Nichtlebensmitteln verstoßen;
- f. Informationen, die darauf abzielen, Minderjährige zu illegalen Handlungen aufzufordern oder anderweitig darin zu verwickeln, die eine Gefahr für ihr Leben und/oder ihre Gesundheit oder für das Leben und/oder die Gesundheit anderer Personen darstellen;



- g. Informationen, die in anstößiger Form unter Verletzung der Menschenwürde und der öffentlichen Moral unverhohlene Respektlosigkeit gegenüber der Gesellschaft, dem Staat, den offiziellen staatlichen Symbolen der Russischen Föderation, der Verfassung der Russischen Föderation oder den Organen, die in der Russischen Föderation die Staatsgewalt ausüben, zum Ausdruck bringen;
- h. Informationen, die Aufrufe zu Massenunruhen, zur Durchführung extremistischer Aktivitäten, zur Teilnahme an öffentlichen Massenveranstaltungen, die unter Verletzung der festgelegten Verfahren abgehalten werden, unzuverlässige, gesellschaftlich relevante Informationen, die unter dem Deckmantel zuverlässiger Nachrichten verbreitet werden, die eine Gefahr für das Leben und/oder die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern, das Eigentum, die Gefahr einer massiven Störung der öffentlichen Ordnung und/oder der öffentlichen Sicherheit oder die Gefahr einer Störung oder Beendigung des Funktionierens von Versorgungseinrichtungen, der Verkehrs- oder sozialen Infrastruktur, von Kreditorganisationen, Energie-, Industrie- oder Kommunikationseinrichtungen darstellen, enthalten;
- i. Informationsmaterialien einer ausländischen oder internationalen Nichtregierungsorganisation, die auf dem Staatsgebiet der Russischen Föderation als „unerwünscht“ eingestuft ist;<sup>86</sup>
- j. jegliche Informationen darüber, wie man [technisch] Zugang zu den oben aufgeführten Arten von Informationen oder Materialien erhält.

Von Inhabern großer sozialer Netzwerke wird nach dem Gesetz „Über die Selbstregulierung der sozialen Medien“ erwartet, dass sie in ihrem Netzwerk eine E-Mail-Adresse, an die rechtlich relevante Nachrichten gesendet werden können, einen Nachnamen und Initialen (bei natürlichen Personen) oder einen Namen (bei juristischen Personen) sowie ein elektronisches Formular für die Übermittlung von Beschwerden über gesetzeswidrig verbreitete Informationen bereitstellen. Die einzelnen Elemente des Formulars müssen von Roskomnadzor genehmigt werden.

Der Inhaber muss jährlich einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung von Beschwerden, die unter Verwendung des elektronischen Formulars eingereicht wurden, sowie über die Ergebnisse der Inhaltskontrolle, die in Übereinstimmung mit der oben genannten gesetzlichen Anforderung durchgeführt wurde, veröffentlichen. Auch hier wird Roskomnadzor die Inhaber zur Struktur und Platzierung der Berichte instruieren.

Die Nutzungsbedingungen großer sozialer Netzwerke sind zusätzlich in russischer Sprache mit unbegrenztem Zugang und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Nutzungsbedingungen dürfen nicht gegen russisches Recht verstoßen, das die Verbreitung von Inhalten regelt. Wenn die Bedingungen geändert werden, müssen die Inhaber alle Nutzerinnen und Nutzer innerhalb von drei Tagen individuell informieren. Im Falle einer Einschränkung des Zugangs zu bestimmten verbotenen Informationen wird der

---

<sup>86</sup> Richter A. (2020), a. a. O., S. 10-11.



Nutzer, der sie zur Verfügung gestellt hat, auch über die Gründe einer solchen Einschränkung informiert.

Wenn die Selbstüberwachung von Inhalten oder Beschwerden über gesetzeswidrig verbreitete Informationen auf das Vorhandensein oben genannter Inhalte hindeuten, muss der Inhaber unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zu diesen Inhalten einzuschränken.

Das Erfordernis einer solchen sofortigen Reaktion kann entfallen, wenn der Inhaber eines sozialen Netzwerks nicht einschätzen kann, inwieweit die ermittelten Informationen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Inhaber muss dann binnen 24 Stunden nach der Entdeckung potenziell rechtswidriger Informationen diese in Übereinstimmung mit den von Roskomnadzor festgelegten Verfahren an die Behörde weiterleiten. Bis Roskomnadzor ihre Entscheidung über die (Un-)Zulässigkeit des betreffenden Materials trifft, muss der Inhaber des sozialen Netzwerks den Zugang zu diesem beschränken. Roskomnadzor wiederum kommuniziert gemäß dem Gesetz „Über die Selbstregulierung der sozialen Medien“ mit anderen Regierungsbehörden, um zu einer Schlussfolgerung gemäß Artikel 15.1, 15.1-1 und 15.3 des IT-Gesetzes (siehe Abschnitt 5 oben) zu gelangen.

Darüber hinaus kann ein Nutzer sozialer Medien, der mit der Entscheidung des Inhabers eines sozialen Netzwerks, den Zugang zu den über sein Konto zur Verfügung gestellten Informationen einzuschränken, nicht einverstanden ist, eine Beschwerde einreichen, und zwar zunächst an den Inhaber (der innerhalb von drei Tagen antworten muss) und - falls eine „Berufung“ erforderlich ist - an Roskomnadzor. Letztere kann den Inhaber anweisen, den betreffenden Inhalt wieder freizugeben.

Roskomnadzor richtet ein Register der sozialen Netzwerke (derjenigen, die unter die Regelung des Gesetzes „Über die Selbstregulierung der sozialen Medien“ fallen) ein. Sobald ein soziales Netzwerk durch eine alleinige Entscheidung von Roskomnadzor in das Register eingetragen ist, ermittelt diese seinen Hosting-Anbieter und fordert von diesem die notwendigen Informationen an, um den Inhaber des Netzwerks zu bestimmen. Der Hosting-Anbieter hat drei Tage Zeit, um zu antworten. Sobald der Inhaber ermittelt ist, sendet ihm Roskomnadzor eine Mitteilung über die Eintragung des sozialen Netzwerks in das Register und über die einschlägigen Bestimmungen des russischen Rechts. Es gibt eine Karenzzeit von zwei Monaten für die Inhaber sozialer Netzwerke, die in das Register eingetragen wurden, um die Vorgaben des russischen Rechts zu erfüllen.

Roskomnadzor organisiert eine eigene Überwachung des Inhalts der Netzwerke und fordert die für den Betrieb des Registers erforderlichen Informationen von den Inhabern und anderen über die von der Behörde genehmigten Kommunikationswege und -verfahren an. Diese Informationen sind innerhalb von zehn Tagen zu übermitteln.

## 6. Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation

Rechtsexperten in Russland weisen darauf hin, dass zur Regulierung von Inhalten in sozialen Netzwerken relevante Rechtsprechung vorliegt, obwohl in den meisten Fällen nicht die Inhaber der sozialen Netzwerke, ein neuer Begriff im russischen Recht, sondern die Nutzerinnen und Nutzer haftbar gemacht wurden.<sup>87</sup>

Ein eigenständiges Urteil ist die verfahrensrechtliche Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation zu einer Klage von vier Bürgern gegen Facebook, Inc. Die vier Personen, allesamt Facebook-Nutzer, klagten vor einem Bezirksgericht in Moskau gegen die Entscheidungen des sozialen Netzwerks, einige ihrer Beiträge zu löschen, den Zugang zu ihren Accounts zu sperren und sie zu entfernen.<sup>88</sup> Sie machten geltend, die Beklagte habe auf diese Weise ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und das Urheberrecht an ihren Materialien verletzt; darüber hinaus waren sie der Meinung, Facebook erhebe ihre personenbezogenen Daten über den Rahmen seiner Nutzungsbedingungen hinaus. Sie baten das Gericht, das Unternehmen zu verpflichten, solche Aktivitäten zu unterlassen. Sowohl das Bezirksgericht als auch das Moskauer Stadtgericht wiesen die Klage ohne Prüfung zurück, da die Beklagte außerhalb ihrer Zuständigkeit lag.

Die Justizkammer für Zivilsachen hob diese Entscheidungen mit folgender Begründung auf: Gemäß der Zivilprozessordnung der Russischen Föderation (Artikel 29) sind die nationalen Gerichte für die Prüfung von Beschwerden über die Verletzung des Rechts auf personenbezogene Daten von in Russland ansässigen Personen zuständig. Da die Erhebung der personenbezogenen Daten der Kläger auf dem Staatsgebiet der Russischen Föderation stattfand und das soziale Netzwerk Werbung enthielt, die sich an Verbraucher in Russland richtete, und die beiden Seiten in einem Vertragsverhältnis stehen (nämlich den Nutzungsbedingungen von Facebook), das (zumindest teilweise) auf dem Staatsgebiet der Russischen Föderation umzusetzen ist, dürfen nationale Gerichte einer Prüfung solcher Beschwerden nicht ausweichen.

---

<sup>87</sup> Klyuchevskaya N., a. a. O.

<sup>88</sup> Beschluss der Justizkammer für Zivilsachen des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation, 9. Juni 2020 N 5-KG20-49, M-10004763/19, <https://legalacts.ru/sud/opredelenie-sudebnoi-kollegii-po-grazhdanskim-delam-verkhovnogo-suda-rossiiskoi-federatsii-ot-09062020-n-5-kg20-49-m-1000476319/>.

Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen dieses Urteils für die weitere Rechtsprechung steht im Zusammenhang mit dem Erfüllungsort der Nutzungsbedingungen eines sozialen Netzwerks. In Zukunft könnten solche Kriterien ebenfalls zur Festlegung des anwendbaren Rechts – und nicht nur der gerichtlichen Zuständigkeit – herangezogen werden.<sup>89</sup> Es ist nicht verwunderlich, dass dieses Urteil vom Obersten Gerichtshof auch in seine Quartalsübersicht über wichtige nationale Rechtsprechung aufgenommen wurde.<sup>90</sup> Es wurde darüber hinaus in einem Urteil des Moskauer Stadtgerichts über die Berufung gegen das Urteil des Bezirksgerichts zur Klage von Aleksandr Malkevich, Präsident der Stiftung zum Schutz nationaler Werte, gegen Twitter Inc. mit der Forderung, „die Sperrung des Zugangs zu seinem persönlichen Account und die rechtswidrige Speicherung seiner personenbezogenen Daten zu beenden sowie Schadensersatz und Schmerzensgeld zu leisten“, angeführt.<sup>91</sup> Die Berufungsinstanz verwies den Fall an das Bezirksgericht zurück (das ihn ursprünglich wegen Unzuständigkeit abgewiesen hatte), um eine vollständige Prüfung der Klage zu veranlassen. Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung lagen noch keine Entscheidungen zu den Klagen gegen Facebook und Twitter vor.

Zu den Fällen, die vom Obersten Gerichtshof in Bezug auf die Verbreitung von Informationen über soziale Netzwerke entschieden wurden, gehören (1) die öffentliche Zurschaustellung eines Hakenkreuzes in Odnoklassniki, wobei sich später herausstellte, dass es kein Hakenkreuz, sondern ein anderes Symbol war, das aber dennoch als „extremistisch“ eingestuft wurde,<sup>92</sup> (2) die Nutzung eines Accounts in einem sozialen Netzwerk zur Verbreitung von „Hassreden“ in Bezug auf eine „religiöse Gruppe“, die als „[russische] orthodoxe Gläubige“ definiert wurde,<sup>93</sup> sowie (3) die Beibehaltung des Kommentars einer dritten Person zu einem eigenen Beitrag auf einem Account in einem sozialen Netzwerk - der Kommentar enthielt den gesetzlich verbotenen Aufruf „Orthodoxie oder Tod!“.<sup>94</sup> In allen drei Fällen entschied der Oberste Gerichtshof, die Klagen abzuweisen und die Entscheidungen der unteren Gerichte zu bestätigen.

In einem anderen Fall jedoch befand die Justizkammer für Fälle mit Militärangehörigen, dass die unteren Gerichte zu Unrecht strafrechtliche Vorwürfe im Zusammenhang mit Terrorismuspropaganda gegen eine Person abgewiesen haben, die dreimal Kommentare auf ihrem Vkontakte-Account gepostet hatte; diese Kommentare wurden von Fachleuten als Aufrufe zur Gewalt gegen Personen eingestuft, welche nicht dem Islamismus anhängen. Der Oberste Gerichtshof begründete seinen Standpunkt

---

<sup>89</sup> Lysachkina D., „Recent updates in personal data regulation in Russia“, Maxima Legal LLC, 8. Juli 2020, <https://www.ilnipinsider.com/2020/07/recent-updates-in-personal-data-regulation-in-russia/>.

<sup>90</sup> Übersicht zur Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation (Обзор судебной практики Верховного Суда Российской Федерации), Nr. 1 (2021), Abs. 18, <http://supcourt.ru/documents/practice/29857/>.

<sup>91</sup> Berufungsurteil des Moskauer Stadtgerichts vom 26. November 2020 Nr. 33-416426/2020, <https://mosgorsud.ru/mgs/services/cases/appeal-civil/details/9ec90640-25a8-11eb-aa19-23acf0476297>.

<sup>92</sup> Urteil des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation vom 11. Dezember 2018 Nr. 24-AD18-6, <https://legalacts.ru/sud/postanovlenie-verkhovnogo-suda-rf-ot-11122018-n-24-ad18-6/>.

<sup>93</sup> Urteil des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation vom 20. Dezember 2019 Nr. 1-AD19-4, <https://legalacts.ru/sud/postanovlenie-verkhovnogo-suda-rf-ot-20122019-n-1-ad19-4/>.

<sup>94</sup> Urteil des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation vom 10. April 2019 Nr. 31-AD19-4, <https://legalacts.ru/sud/postanovlenie-verkhovnogo-suda-rf-ot-10042019-n-31-ad19-4/>.

damit, dass der Soldat zusätzlich mit zwei Zeugen in dem Fall über Fragen, die sich auf die Posts bezogen, diskutiert habe.<sup>95</sup>

In einem weiteren Fall überprüfte der Oberste Gerichtshof die frühere Rechtsprechung zu einer Streitfrage, bei der eine Bank in Baschkortostan versuchte, die Schulden eines Kfz-Kredits von einer Schuldnerin einzutreiben. Die Bank fand den persönlichen Account der Schuldnerin auf Vkontakte und setzte sie unter „psychologischen Druck“, indem sie ihr Nachrichten schickte und negative Informationen über sie unter ihren „Freunden“ verbreitete. Obwohl es sich hierbei um eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Schuldnerin handelte, wurde die Entscheidung der Vorinstanzen, der Bank ein Ordnungsgeld in Höhe von RUB 20.000 aufzuerlegen, verworfen, da Kreditorganisationen von der Haftung für solche Handlungen im Zusammenhang mit Zahlungsrückständen ihrer Schuldner ausgenommen sind.<sup>96</sup>

---

<sup>95</sup> Übersicht zur Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation (Обзор судебной практики Верховного Суда Российской Федерации), Nr. 1 (2020), Abs. 60, <http://supcourt.ru/documents/practice/28993/>.

<sup>96</sup> Urteil des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation vom 15. Februar 2019 Nr. 48-АД19-2, <https://www.v2b.ru/documents/postanovlenie-verhovnogo-suda-rf-ot-18-06-2019-49-ad19-2/>.

## 7. Gesetz zum „Grounding ausländischer IT-Unternehmen“ als neuer Compliance-Mechanismus

Obwohl der Staat mehrfach die Strafen für die Nichteinhaltung verschiedener Vorschriften der zunehmenden russischen Gesetzgebung zu Online-Inhalten erhöht hat, zum Beispiel durch die Festsetzung höherer Bußgelder für Social-Media-Unternehmen, steht das Thema mangelnde Compliance nach wie vor ganz oben auf seiner Agenda.

Am 1. Juli 2021 wurde vom Präsidenten ein Gesetz in Kraft gesetzt, dessen Ziel es ist, „gleiche Arbeitsbedingungen für russische und ausländische Körperschaften auf dem Staatsgebiet der Russischen Föderation“ zu schaffen (Artikel 2). Es sieht vor, dass alle Internetunternehmen, einschließlich sozialer Medien, die (täglich) mindestens 500.000 Nutzerinnen und Nutzer in Russland bedienen und dies tun, indem sie (1) entweder Ressourcen auf Russisch (oder in anderen Sprachen der RF) bereitstellen oder (2) Werbung veröffentlichen, die sich an Kundinnen und Kunden in Russland richtet, oder (3) personenbezogene Daten von Kundinnen und Kunden aus Russland verarbeiten oder (4) Geldmittel von russischen natürlichen und juristischen Personen erhalten, über ihre offiziellen Niederlassungen, Vertretungen oder Tochtergesellschaften einen Online-Account bei Roskomnadzor eröffnen und die Normen des russischen Rechts strikt befolgen (Artikel 4).<sup>97</sup>

Die Nichteinhaltung dieser Anforderung hat Sanktionen für die ausländische Körperschaft zur Folge, wie zum Beispiel ein Verbot von Werbung durch oder für diese Körperschaft, ein Verbot von Suchergebnissen mit ihren Ressourcen, ein Verbot grenzüberschreitender Übermittlungen personenbezogener Daten, eine Beschränkung von Geldtransaktionen und ein teilweises oder vollständiges Verbot des Zugangs zu den angebotenen Dienstleistungen (Artikel 9).

Bei der Kommentierung des Gesetzesentwurfs, den der Sprecher der Staatsduma als Gesetz „zum Grounding von IT-Unternehmen“ bezeichnete, merkte er an, dass „ausländische Unternehmen die Chance hatten, den Weg der Selbstregulierung zu beschreiten“, und bezog sich dabei offenbar auf das Gesetz „Über die Selbstregulierung

---

<sup>97</sup> Föderationsgesetz „Über die Tätigkeit ausländischer Körperschaften im Informations- und Telekommunikationsnetz Internet auf dem Staatsgebiet der Russischen Föderation“ (О деятельности иностранных лиц в информационно-телекоммуникационной сети «Интернет» на территории Российской Федерации), N236-FZ vom 1. Juli 2021, <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202107010014?index=0&rangeSize=1>.

von sozialen Medien“ ... „Sie haben es nicht getan. Das bedeutet, dass rechtliche Instrumente vonnöten sind, einschließlich entsprechender Zwangsmittel, vor allem wirtschaftlicher Art.“ Der Parlamentssprecher fügte hinzu, dass das bevorstehende Gesetz in erster Linie Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, Google, YouTube, WhatsApp, Viber, Telegram und das Online-Multiplayer-Spiel World of Tanks betreffen werde. „Die Liste ist nicht erschöpft“, bemerkte er.<sup>98</sup>

Rechtsexperten in Russland weisen darauf hin, dass das Gesetz viele Kontroversen ausgelöst hat, da es die rechtlichen Rahmenbedingungen für nicht-russische IT-Unternehmen erheblich verändert. Unter anderem sieht es vor, Roskomnadzor „außerordentliche Befugnisse“ einzuräumen, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, Sanktionen ohne Gerichtsurteil zu verhängen und Befugnisse in Bereichen auszuüben, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Behörden fallen. So ist zum Beispiel die staatliche Kartellbehörde für Werbefragen zuständig, und die Zentralbank überwacht die Zahlungsvorschriften.<sup>99</sup>

---

<sup>98</sup> Nachrichtenagentur Interfax, „Gesetz über Vertretungen großer IT-Unternehmen in der Russischen Föderation wird in erster Linie Facebook, Twitter und Google betreffen“ (Закон о представительствах крупных IT-компаний в РФ коснется в первую очередь Facebook, Twitter и Google), 24. Mai 2021, <https://www.interfax-russia.ru/main/zakon-o-predstavitelstvah-krupnyh-it-kompaniy-v-rf-kosnetsya-v-pervuyu-ochered-facebook-twitter-i-google>.

<sup>99</sup> Dergacheva A. und Strizh V., „Non-Russian Online Businesses May Be Forced to Open Offices in Russia and Submit to Russian Jurisdiction“, Morgan, Lewis & Bockius LLP, 26. Mai 2021, <https://www.morganlewis.com/blogs/sourcing@morganlewis/2021/05/non-russian-online-businesses-may-be-forced-to-open-offices-in-russia-and-submit-to-russian-jurisdiction#page=1>.

## 8. Fazit

Die spezifische Regulierung sozialer Netzwerke in Russland ist ein sehr junges Phänomen. Im Mittelpunkt dieser Regulierung stehen verschiedene Bemühungen, die Verfahrensweisen ausländischer sozialer Netzwerke vollständig mit den Gesetzen und Verordnungen auf Föderationsebene in Einklang zu bringen, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit und Verbreitung von Inhalten, die in Russland als rechtswidrig eingestuft werden, und sicherzustellen, dass diese Einhaltung wirksam und schnell erfolgt.

Bisher hat die Regulierung möglichen gesellschaftlichen Unmut im Falle einer generellen Sperrung des Zugangs zu den wichtigsten sozialen Netzwerken sowie technische Schwierigkeiten bei der vollständigen Umsetzung einer solchen Sperrung berücksichtigt. Daher scheint die derzeitige Strategie darauf ausgerichtet zu sein, die Social-Media-Unternehmen zu zwingen, formale Niederlassungen in Russland zu eröffnen und ihnen erhebliche Geldbußen aufzuerlegen.

Eine Publikation  
der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle

